



VER | SICHER | UNGS  
KAMMER  
BAYERN

RISK-MANAGEMENT

# Schadenverhütung in Schulgebäuden.

Gefahren durch Feuer, Naturereignisse, Leitungswasser  
und Einbruch beherrschen.



Schulturnhalle nach dem Hochwasser 2013.



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>	<b>Einbruch-Diebstahlschutz</b>	<b>16</b>
<b>Brandschutz</b>	<b>5</b>	<b>Gefährdungspotenzial und Prävention</b>	<b>16</b>
<b>Häufige Brandursachen</b>	<b>5</b>	<b>Einbrüche in Schulen</b>	<b>16</b>
<b>Elektrizität</b>	<b>5</b>	› Diebstahl	16
<b>Vorsätzliche Brandstiftung</b>	<b>5</b>	› Einbruch und Vandalismus	16
<b>Menschliches Fehlverhalten</b>	<b>6</b>	<b>Sicherheitskonzept</b>	<b>16</b>
<b>Feuergefährliche Arbeiten</b>	<b>6</b>	<b>Sicherungsmaßnahmen</b>	<b>18</b>
<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>7</b>	<b>Organisatorische Maßnahmen</b>	<b>18</b>
<b>Brandgefährdung</b>	<b>7</b>	› Zugangsberechtigungen	18
<b>Baulicher Brandschutz</b>	<b>8</b>	› Kontrollen nach Unterrichts-/Betriebsende	18
› Brandabschnitte	8	› Kontaktpersonen und Verantwortlichkeiten	18
› Öffnungen in Brandwänden	8	<b>Mechanische Sicherung</b>	<b>19</b>
› Flucht- und Rettungswege	9	› Sicherung von Fenstern und Türen	19
<b>Anlagentechnischer Brandschutz</b>	<b>10</b>	› Lichtschächte und weitere Öffnungen	19
› Alarmierung, Brandmeldeanlage etc.	10	› Sicherung von Öffnungen zur sommerlichen Nachtlüftung	19
› Feuerlöscher	10	› Diebstahlsicherungen	20
› Blitzschutzanlage	10	› Tipps zur Aufbewahrung und Nutzung von Notebooks und Tablets	20
<b>Organisatorischer Brandschutz</b>	<b>11</b>	› Sicherung von Flucht- und Rettungswegen	21
› Schadenverhütung	11	<b>Elektronische Sicherung</b>	<b>22</b>
› Lagerung/brandgefährliche Materialien	11	› Zutrittskontrollanlagen	22
› Elektroinstallation, elektrische Geräte, Maschinen und Einrichtungen	12	› Einbruchmeldeanlagen	22
› Prüfung	12	› Lichtgesteuerte Bewegungsmelder	22
› Feuergefährliches Arbeiten und Handeln	13	› Videoüberwachung	23
› Brandschutzordnung	15	› Gefahrenmeldungen/Gefahrenmeldeanlagen	23
		<b>Vandalismusprävention</b>	<b>23</b>
		<b>Leitungswasser</b>	<b>24</b>
		<b>Schutz vor Leitungswasserschäden</b>	<b>24</b>
		<b>Überprüfung der Leitungswasserinstallation</b>	<b>24</b>
		<b>Verhinderung von Legionellenbefall</b>	<b>25</b>
		<b>Automatische Absperrventile</b>	<b>25</b>
		<b>Wintervorsorge</b>	<b>26</b>
		<b>Schadenbeispiele</b>	<b>26</b>
		<b>Maßnahmen im Schadenfall</b>	<b>27</b>
		<b>Naturereignisse</b>	<b>28</b>
		<b>Vorkehrungen zum Schutz</b>	<b>28</b>
		<b>Rückstau</b>	<b>28</b>
		<b>Überschwemmungen</b>	<b>28</b>
		<b>Sturm und Schneedruck</b>	<b>28</b>
		<b>Schadenbeispiele</b>	<b>29</b>
		<b>Literatur und Hinweis zur Checkliste</b>	<b>30</b>
		<b>Checkliste</b>	<b>31</b>



# Einleitung

### Schulen im Wandel

Viele Umbauten, Modernisierungen und Neubauten wurden in den letzten Jahren in Schulgebäuden in Bayern und Rheinland-Pfalz durchgeführt oder stehen noch an. Oft war dies aus energetischen Gründen gewünscht. Aber auch die Entfernung von baulich problematischen Baustoffen aus Nachkriegsgebäuden oder der behindertengerechte Ausbau haben erhebliche Mittel beansprucht. Nicht zuletzt verlangten neue pädagogische Lernformen offene Klassenräume, eine flexible Raumgestaltung und z. B. das Angebot von Ganztagsbetreuung mit Vorhaltung von Küchen und Mensen. Diese erweiterten Angebote erfordern in der Regel eine völlig neue Brandschutzkonzeption, bedingen Änderungen der Leitungswasserinstallation oder ziehen ein Überdenken des Zugangsmanagements nach sich.

Zunehmend werden Schulgebäude aus wirtschaftlichen Gründen auch von anderen Organisationen (z. B. Volkshochschule, Vereine) genutzt. Diese Mehrfachnutzungen machen ebenso Anpassungen der sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen notwendig.

Die besondere Art der Nutzung bedarf spezieller Konzepte zur Vorsorge und zum Schutz. So benötigen beispielsweise Berufsschulen oder Fachschulen mit technischem Zweig mit einer hohen Ausstattungs- und Installationsdichte besondere Vorkehrungen.

### Schadenverhütung in Schulgebäuden

Feuer, Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Elementarkräfte (Naturereignisse) – in Schulgebäuden gibt es diverse Möglichkeiten, diese Gefahren zu begrenzen und die Folgen abzumildern.

Obwohl die unterschiedliche Ausprägung der Schularten verschiedenste Schadenursachen vermuten lässt, sind es über alle Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen hinweg jedoch nur wenige Schwachpunkte, die z. B. immer wieder zu Feuerschäden oder Schäden durch bestimmungswidrigen Austritt von Leitungswasser führen.

Diese Erkenntnis gibt den Verantwortlichen die Möglichkeit, Schadenverhütung einfach und effektiv zu betreiben.

Mit dieser Broschüre zeigen wir, wie Schwachstellen erkannt, Mängel gezielt beseitigt und Sachschäden abgewendet oder in ihrem Ausmaß verringert werden können.

Anhand von häufigen Schadenursachen, mit Schadenbildern und einer Checkliste als heraustrennbare Kopiervorlage werden die wichtigsten Themen des Sachschutzes in Schulen beleuchtet.



**Schule im Container –** oft jahrelange Auswechslung bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen infolge eines Schadens. Neben diesem grundsätzlich unerfreulichen Umstand kommt es zudem bei Provisorien des Öfteren zu fragwürdigen Situationen. Beispielsweise führen hier im Bild die Fluchttreppen vor ungesicherten Fenstern vorbei.

# Brandschutz

## Häufige Brandursachen

Die häufigsten Brandgefahren in schulischen Einrichtungen resultieren aus:

- › technischen Unzulänglichkeiten (z. B. Fehler/Kurzschluss, Überlastung in der Elektrik)
- › Vorsatz (vorsätzliche Brandstiftung, Vandalismus, Einbruch-Vertuschung)
- › menschlichem Fehlverhalten (Unachtsamkeit mit brandgefährlichen Dingen, Selbstentzündung)
- › Naturereignissen (Blitzschlag)

### Elektrizität

Gut ein Drittel aller Brände in Schulgebäuden wird durch Elektrizität verursacht.

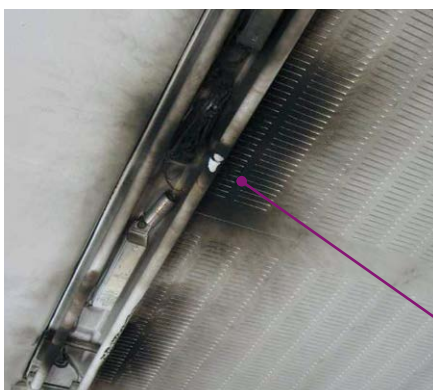
Auslöser sind meist veraltete oder marode Elektroinstallationen sowie überlastete Steckdosen.

Gerade in Schulen spielen auch Geräte, die sich im **Stand-by-Modus** befinden, eine große Rolle als Brandverursacher. Dies liegt zum einen daran, dass in Schulen viele elektronische Geräte für den Unterricht benötigt werden (Beamer, Computer in IT-Laboren, Elektrogeräte und Elektro- oder Werkzeugmaschinen in hauswirtschaftlichen und technischen Zweigen von Schulen).

Zum anderen daran, dass Schulen häufig leer stehen (Wochenenden, Ferien) und viele der Geräte für diesen Zeitraum nicht vom Stromnetz getrennt werden.

### Hinweis

Nach den gesetzlichen Vorgaben (Bauordnung) muss der Entstehung eines Brandes vorgebeugt und im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch begrenzt und die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten ermöglicht werden.



**Zerstörte Klassenzimmerbeleuchtung** – Die Klassenzimmerbeleuchtung war etwa 14 Jahre alt. Aufgrund eines technischen Defekts fing ein Kondensator im Beleuchtungskörper zu brennen an. Durch die starke Rauchentwicklung wurde das gesamte Klassenzimmer beschädigt.

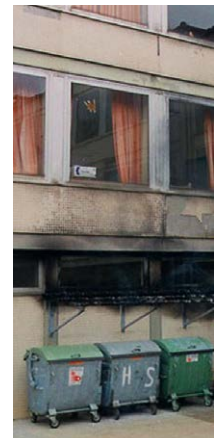
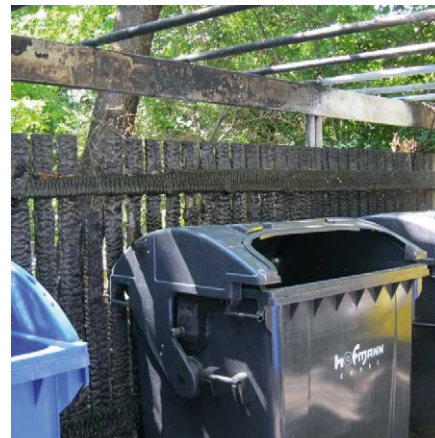
### Vorsätzliche Brandstiftung

Schulen sind von Brandstiftung besonders häufig betroffen. Ärger und Wut, Mutproben oder schlicht die günstige Gelegenheit dazu sind meist die Gründe.

Wiederholt sind im Schulbereich aufgestellte **Müllcontainer** Ziel von Brandstiftungen geworden. Stehen die Müllcontainer zu nahe an Fassaden mit ungesicherten Öffnungen (z. B. Fenstern) oder Gebäudeteilen mit nicht ausreichendem Feuerwiderstand, ist das Überspringen des Feuers vom Müllcontainer auf das Gebäude kaum noch zu vermeiden.

Im Schulgebäude selbst werden gerne Papierkörbe in Klassenzimmern, Fachlehrsälen und Toilettenräumen angezündet.

Besonders die Lagerung brennbarer Stoffe an wenig genutzten Orten birgt die Gefahr einer Brandstiftung. Dachböden, Keller- und Abstellräume, die zur Lagerung von aussortierten Schulmöbeln, altem Schul-Equipment, Elektronikschrott und Werkstoffen des Werk- und Kunstunterrichts genutzt werden, sind äußerst brandgefährdet.



Können Mülltonnen nicht in sicheren Räumen eingesperrt werden, ist ein Mülltonnen-Stellplatz abseits von Gebäuden im Schadenfall ungefährlicher.

**Schadenbeispiel:** Brandübergreif vom Müllcontainer auf die Turnhalle und das Schulgebäude. Es entstand ein Gebäudeschaden von 900.000 Euro.



### Menschliches Fehlverhalten

Viele Brände entstehen durch Unachtsamkeit, Nachlässigkeit oder Unwissenheit. Gerade Kinder und Jugendliche haben oft noch nicht genügend Lebenserfahrung, um Gefahrenpotenziale richtig einzuschätzen.

Aber auch Erwachsene sind nicht gegen fehlbares Handeln gefeit. Nachlässiger Umgang mit leicht brennbaren Stoffen, wie z. B. Reinigungstüchern mit Fett- und Ölbestandteilen, ist gefährlich. Diese können sich **selbst entzünden** und müssen deshalb fachgerecht entsorgt werden (z. B. § 17 VVB).

Ausgebrannter Papierkorb in einem Fachraum – die Flammen, der Rauch und die entstandenen heißen Gase haben erheblichen Schaden an den angrenzenden Wänden und Böden verursacht.



Weitere Beispiele menschlichen Fehlverhaltens und eine daraus folgende Brandentwicklung in Schulen sind z. B.:

- › nicht ausgeschaltete Herdplatten in Küchen
- › nicht vom Stromnetz getrennte Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine oder Beamer/Projektor
- › mangelhafte Steckerleisten mit zu vielen angeschlossenen elektrischen Geräten
- › offenes Feuer, wie unachtsam weggeworfene Zigaretten oder brennende Kerzen in Unterrichts-, Büro- und Lehrerzimmern



Überlastete Mehrfachsteckdosen bergen ein hohes Brandrisiko. Empfehlenswert sind Qualitätssteckdosen, die nur mit dem maximal zulässigen Wert belastet werden. Besser sind von einer Elektrofachkraft fest verlegte Leitungen. Rechtes Bild: Eine häufige anzutreffende Situation.



In einem Lehrerzimmer wurden Elektrogeräte betrieben. Ursache für den Brand waren ein eingesteckter Wasserkocher und/oder eine Kaffeemaschine. Beide Geräte wurden vom Feuer so stark zerstört, dass sie kaum mehr zu erkennen sind (siehe Detail).



### Feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten werden oft im Zuge von **Bauarbeiten** bzw. Umbauten/Renovierungen durchgeführt. Schulen sind überproportional häufig von Bränden aufgrund feuergefährlicher Arbeiten betroffen. Viele Schulgebäude haben wartungsintensive Flachdächer, bei denen regelmäßig **Heißarbeiten** zur Abdichtung notwendig werden, die Brände auslösen können.

Brände entstehen auch in **Werkstätten** von Berufsfachschulen, technischen Zweigen von Mittel- und Realschulen beziehungsweise in naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen. In **Werkräumen** können z. B. leicht brennbare Stoffe (Kleber, Lösungsmittel etc.) oder die unsachgemäße Handhabung von Werkzeugen, wie LötKolben oder Erhitzungsgeräten, zum Brand führen. Wichtig sind deshalb Werkraumordnungen mit Anweisungen zum richtigen Arbeiten und den jeweiligen Vorsichtsmaßnahmen.

### Hinweis

Die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht der Kultusministerkonferenz enthält verbindliche Regelungen, Hinweise und Ratschläge, u. a. zur Lagerung von Gefahrstoffen, Anforderungen an Gasanlagen sowie wiederkehrenden Prüfungen. Auch das interaktive DGUV-Portal [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de) bietet zahlreiche wertvolle Informationen.

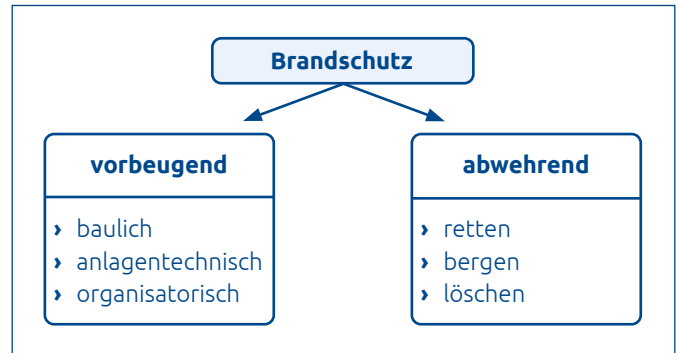
## Vorbeugender Brandschutz

### Brandgefährdung

Bei einem Brand führen Flammen und Hitze zu Schäden an der Gebäudestruktur. Diese können so groß sein, dass das komplette Gebäude zerstört wird oder einsturzgefährdet ist. Für Sachschäden sind jedoch nicht nur die Flammen, sondern auch das von der Feuerwehr eingesetzte Löschwasser oder der bei einem Brand entstehende Rauch und Ruß verantwortlich.

Für Menschen stellen die giftigen Rauchgase die größte Gefahr dar. Das giftige Kohlenmonoxid entsteht bei einer unvollständigen Verbrennung. Zyanid, ein weiteres hochgiftiges Brandgas, wird bei der Verbrennung von synthetischen Materialien wie Plastik, Lack oder Linoleum, aber auch bei der Verbrennung natürlicher Stoffe wie Papier oder Wolle gebildet. Eine Inhalation kann schon nach 30 Sekunden zur Bewusstlosigkeit führen und nach drei bis fünf Minuten zum Atemstillstand.

Gerade in Schulen ist es daher wichtig, Brände zu verhindern und ein besonderes Augenmerk auf den vorbeugenden Brandschutz zu richten.



Ziel des Brandschutzes ist, die Entstehung und Ausbreitung eines Brandes zu verhindern sowie die Auswirkungen zu verringern. Neben dem abwehrenden Brandschutz ist hier der vorbeugende Brandschutz von zentraler Bedeutung. Er umfasst die Kernbereiche Baukonstruktion, technische Anlagen, betriebliche und organisatorische Maßnahmen.

### Hinweis

Maßnahmen zum Brandschutz sind eine gesetzliche Verpflichtung (z. B. Art. 3 BayBO).

### Schadenbeispiel

Während Umbauarbeiten wurde in der Eingangshalle Feuer gelegt. Es entstand ein Gebäudeschaden von 800.000 Euro. Wegen der Bauarbeiten waren nicht alle Brandschutz- und Rauchschutztüren geschlossen. Das Brandausmaß erhöhte sich dadurch erheblich.

Verbindungsgang und angrenzende Eingangshalle nach der Brandstiftung – in diesem Bereich kam es zu einem Totalschaden mit Einsturzgefahr.



### Baulicher Brandschutz

Durch bauliche Brandschutzmaßnahmen kann die Ausbreitung eines Feuers begrenzt werden. Brände sollen schon im Entstehen erkannt und bekämpft und dadurch Gefahren für Menschen und Sachwerte abgewendet werden.

Hierbei soll risikogerecht und schutzzielorientiert den Gefahren der Brandentstehung und der Ausbreitung von Feuer und Rauch im Brandfall wirksam begegnet werden. Die immer vorhandene Gefahr eines Brandes erfordert schlüssige Brandschutzkonzepte bereits in der Planung und besonders bei Neu-, An- und Umbauten von größeren Schulkomplexen.

**Das Gebäude muss derart ausgeführt sein, dass im Brandfall mindestens folgende Schutzziele erfüllt werden.**

**Schutzziel 1:** Möglichkeit für Personen, das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden zu können.

**Schutzziel 2:** Begrenzung der Ausbreitung des Feuers auf benachbarte Gebäude.

**Schutzziel 3:** Begrenzung der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks.

**Schutzziel 4:** Erhalt der Tragfähigkeit des Bauwerks für einen bestimmten Zeitraum.

**Schutzziel 5:** Berücksichtigung der Sicherheit der Rettungskräfte.

Rechtliche Grundlagen dazu sind die baulichen Vorschriften zum Brandschutz für Bayern in der „Bayerischen Bauordnung“ (BayBO) und für Rheinland-Pfalz in der „Landesbauordnung Rheinland-Pfalz“ (LBauO).

Da es in Bayern keine Sonderbauordnung für Schulen gibt, im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz mit seiner Schulbaurichtlinie, handelt es sich bei bayerischen Schulgebäuden generell um **nicht geregelte Sonderbauten**.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist daher für Schulen ein speziell angepasstes Brandschutzkonzept vorzulegen, das den Gefahren der besonderen Art und Nutzung des Gebäudes gerecht wird. Die Musterschulbaurichtlinie kann zur Orientierung herangezogen werden.

### Brandabschnitte, feuerbeständige und feuerhemmende Wände und Decken

Zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch auf andere Gebäudeteile oder Nutzungsbereiche, sollten Gebäudeanlagen, wie Schulen, grundsätzlich in Brandabschnitte unterteilt sein.

Eine Trennung kann durch Gebäudeabstände und durch Brandwände, an die besonders hohe bauliche Anforderungen gestellt werden, erfolgen. Zusätzlich müssen (Trenn-) Wände und Decken in Abhängigkeit ihrer Funktion und der bauaufsichtlichen Anforderungen die im Brandschutzkonzept festgelegte Feuerwiderstandsdauer aufweisen. Trennwände und Decken müssen raumabschließend und ausreichend feuerwiderstandsfähig sein.

### Öffnungen in Brandwänden

Damit im Brandfall die trennende Funktion von Wänden und Decken gewährleistet ist, sollten Öffnungen in diesen Bauteilen möglichst vermieden werden.

Öffnungen, die unbedingt erforderlich sind, müssen brandschutztechnisch geschlossen werden (z. B. durch feuerbeständige Türen und Tore, Leitungsdurchführungen mit feuerbeständigen Abschottungen). Diese dürfen keinesfalls – auch nicht kurzfristig – durch Verkeilen, Festbinden o. ä. Maßnahmen offen gehalten und damit in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Räume und Bereiche mit besonderer Nutzung (Werkräume, Werkstätten, Fachlabore, Küchen, Technikräume, Lager) sind in feuerbeständigen Räumen unterzubringen und ebenso wie z. B. nicht ausgebaute Dachräume und Heizräume (siehe Feuerungsverordnung FeuV) mit mindestens feuerhemmenden Türen zu sichern.

### Hinweis

Feuerschutzabschlüsse in Brandwänden und feuerbeständigen Wänden erfordern eine besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen (siehe Checkliste ab Seite 31).



**So nicht** – Öffnungen in Brandwänden und in feuerbeständigen Wänden müssen feuerbeständig durch Kabelschotts wieder geschlossen werden.



### Flucht- und Rettungswege

Die (baulichen) Anforderungen ergeben sich aus dem Bau- und Arbeitsstättenrecht. Sie müssen in ein individuelles Brandschutzkonzept einschließlich der Flucht- und Rettungswege münden, welches der jeweiligen Situation gerecht wird.

Jede Nutzungseinheit mit einem Aufenthaltsraum (z. B. Klassenzimmer, Fachräume, Werkräume etc.) muss im Regelfall über mindestens zwei voneinander unabhängige Fluchtwege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenräumen verfügen. Auch Außentreppen, Fluchtbalkone und Bypass-Lösungen sind gängige Maßnahmen.

Das Fluchtwegkonzept sollte anhand einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt und funktionsfähig gehalten werden.

Fluchtwege und Notausgänge sind ständig freizuhalten, damit sie jederzeit ungehindert benutzt werden können. Dies gilt bis zur Sammelstelle bzw. öffentlichen Straße.

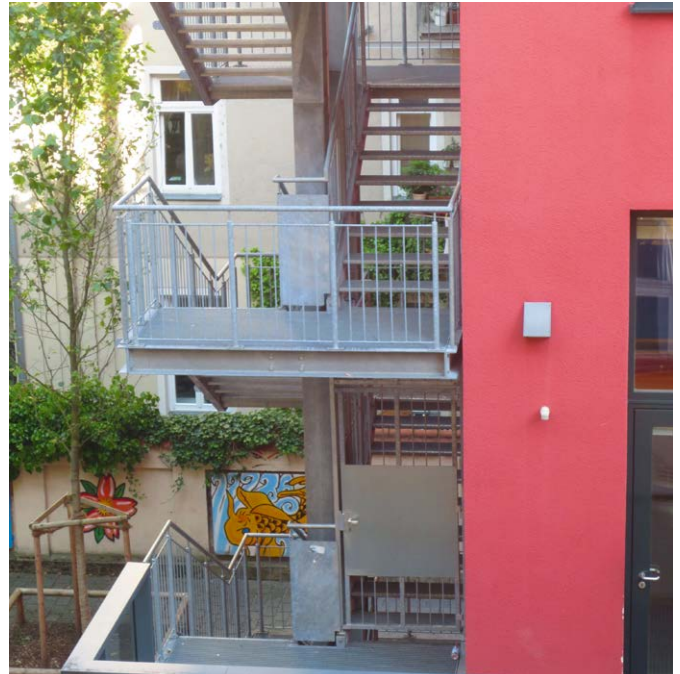
Werden **Kommunikationsinseln oder Sitzecken** eingerichtet, dürfen diese weder den Fluchtweg einengen, noch Brandlasten und Zündquellen einbringen.

Fluchtwege erfordern eine Sicherheitsbeleuchtung, wenn kein Tageslicht vorhanden ist. Eine Sicherheitsstromversorgung gewährleistet, dass Brandschutzeinrichtungen einwandfrei funktionieren können.

Brandmelder und Feuerlöscher sollen frei zugänglich sein.

Notwendige Treppenräume benötigen eine Möglichkeit zur Ent Rauchung, z. B. durch eine an oberster Stelle befindliche Öffnung.

Die nutzbare Breite der Fluchtwege (Türen, Flure, Treppenläufe) muss für den größten zu erwartenden Verkehr ausreichen. Türen dürfen beim Öffnen die erforderliche Breite der Flucht-



Eine außenliegende Treppe ohne eigenen Treppenraum als Flucht- und Rettungsweg ist nur zulässig, wenn ihre Nutzung ausreichend sicher ist und im Brandfall nicht gefährdet werden kann (nach Art. 33 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 BayBO).

wege nicht einengen. Für Türen von Fluchtwegen ist gefordert, dass sie in Fluchtrichtung aufschlagen. Bietet ein Raum mehr als 40 Personen Platz, müssen auch dessen Türen nach außen öffnen (DGUV Vorschrift 81). Ebenso ist es notwendig, dass die Türen von Räumen mit erhöhter Brandgefahr, z. B. Physik- und Chemieräume oder Werkstätten, nach außen öffnen.

In Flucht- und Rettungswegen sind nur Unterdecken und Bekleidungen aus nichtbrennbaren Baustoffen zulässig.

**Hinweis:** Möglichkeiten und Grenzen der Einbruchsicherung von Flucht- und Rettungswegen finden Sie auf Seite 21.



Aufschlagende Türen dürfen den Flucht- und Rettungsweg nicht behindern und müssen gegebenenfalls zurückgesetzt werden.



Dekorationen im Treppenraum sollten mit Augenmaß geschehen, brennbare Materialien vermieden werden. Die hier dargestellte Situation ist grenzwertig.

### Anlagentechnischer Brandschutz

Hierzu zählen unter anderem Brandmelde- und Feuerlöschanlagen, Anlagen zur Rauchfreihaltung, eine Sicherheitsstromversorgung oder Blitzschutzanlagen.

Einzelheiten zum anlagentechnischen Brandschutz sind im Brandschutznachweis bzw. in der Baugenehmigung festgelegt. So muss entsprechend dem Brandschutzkonzept z. B. sichergestellt werden, dass durch geeignete (technische) Maßnahmen Personen, die sich in dem Gebäude aufhalten, im Brandfall unverzüglich gewarnt und zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert werden.

### Alarmierung, Brandmeldeanlage etc.

Das Alarmieren von Personen erfolgt z. B. durch eine Hausalarmanlage, Brandmeldeanlagen mit Sprachalarmierung und akustischen Signalgebern, aber auch durch optische Alarmierungsvorrichtungen. Automatische Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen sind dabei zu bevorzugen und vorrangig umzusetzen.

Eine flächendeckende Installation von Rauchwarnmeldern, aufgeschaltet auf eine Alarmierungseinrichtung und die Kombination mit einer Gefahrenmeldeanlage, sollte bei der Planung berücksichtigt werden. Ist im Brandschutzkonzept keine automatische Brandmeldeanlage vorgesehen, sind Rauchwarnmelder vor allem in brandgefährdeten Bereichen und Räumen zur frühzeitigen Erkennung eines Brandes unersetzlich.



Feuerlöscher sowie Utensilien für die erste Hilfe griffbereit im Übungsraum – leider wird der Zugang hier durch Arbeitsmaterial behindert.

### Feuerlöscher

Feuerlöscher müssen nach Art und Umfang der Brandgefährdung und Größe des zu schützenden Bereichs bereitgestellt werden. Die ASR A2.2 (Technische Regeln für Arbeitsstätten – Maßnahmen gegen Brände) sind dabei zu beachten. Feuerlöscher müssen gut sichtbar und leicht erreichbar angebracht sein, vorzugsweise in den Fluchtwegen oder in der Nähe von Gefahrenstellen (z. B. Chemie-Übungsplätze). Sie müssen außerdem vor Beschädigung und Witterungseinflüssen geschützt werden.

In brandgefährdeten Bereichen (Cafés, Werkräumen, Werkstätten) sind ausreichend Feuerlöscher (Wasser- oder Schaumlöscher) bereitzuhalten. In Großküchen empfiehlt sich die Bereitstellung von Feuerlöschern der Brandklasse F (Fettbrandlöscher).

Ergänzend zur ASR A2.2 müssen gegebenenfalls die Vorgaben des Brandschutzkonzepts/der Baugenehmigung beachtet werden. Eine Gefährdungsbeurteilung kann z. B. für Werkstätten und besondere Arbeitsbereiche spezielle Löscher erforderlich machen.

Benötigte Löschmitteleinheiten (LE) werden in Abhängigkeit der Grundfläche eines Raumes festgelegt.

### Hinweis

Alle installierten Brandmelde- und Feuerlöschanlagen müssen unter Beachtung der Herstellerangaben in regelmäßigen Abständen sachgerecht gewartet werden. Eine Prüfung alle drei Jahre muss nach den Richtlinien der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ erfolgen.

### Blitzschutzanlage

Schulgebäude sind häufig mit Blitzschutzanlagen ausgerüstet, weil hier nach einem Blitzschlag mit schweren Folgen zu rechnen ist.

Alle sechs Jahre ist eine vollständige Prüfung (inkl. Erdungsanlage), alle drei Jahre eine zusätzliche Sichtprüfung zum Beispiel der Fangeinrichtungen durchzuführen.

Wird beispielsweise das Umfeld der Blitzschutzanlage, z. B. durch die Montage einer Photovoltaikanlage, geändert, muss eine Fachfirma miteinbezogen werden.

### Organisatorischer Brandschutz

Organisatorische Brandschutzvorschriften behandeln unter anderem auch die Organisation und den Ablauf einer möglichen Evakuierung sowie die Regelungen für das Freihalten von Flucht- und Rettungswegen, die Ernennung von Brandschutzbeauftragten und die Durchführung von Brandschutzunterweisungen (siehe Seite 15).

### Schadenverhütung

Neben den baulichen, technischen und organisatorischen Vorschriften zum Brandschutz gibt es auch allgemeine Verhaltensregeln, die z. B. in der „Verordnung über die Verhütung von Bränden“ (VVB) des Bayerischen Ministeriums des Innern festgehalten sind. Für das Land Rheinland-Pfalz gilt dies in ähnlicher Weise laut dem „Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ des Ministeriums der Justiz und des Verbraucherschutzes Rheinland-Pfalz.

Für jede Person gilt: Wer einen Brand wahrnimmt, hat die Pflicht, diesen umgehend zu löschen und gefährdete Personen zu warnen, falls dies zumutbar ist. Kann der Brand nicht selbstständig gelöscht werden, ist sofort die Feuerwehr zu verständigen (§ 2 VVB).

### Lagerung/brandgefährliche Materialien

- › Brennstoffrückstände oder Rückstände brennbarer Stoffe müssen in dicht verschlossenen Behältern aufbewahrt werden. In Behältern aus brennbaren Stoffen dürfen nur kalte Brennstoffrückstände eingefüllt werden. Dies muss deutlich lesbar auf den Behältern stehen (§ 5 VVB).
- › Leicht entzündbare Materialien dürfen in Gebäuden nicht in den Treppenträumen, Fluren, Durchfahrten oder in nicht ausgebauten Dachböden gelagert werden.
- › Brandlasten, das sind alle eingebauten und beweglichen brennbaren Gegenstände und Materialien (auch altes Schulfurniture, Elektronikschrott, Werkmaterial), sind auf das Nötigste zu reduzieren. Neben- und Lagerräume sind in regelmäßigen Abständen zu entrümpeln.
- › Leicht brennbare Dekorationen sind verboten.



### Verhinderung von Brandstiftung

Meist hilft es bereits, die Gelegenheiten zur Brandstiftung abzustellen, um einen Brand zu verhindern:

- › Fenster sollten immer geschlossen werden, sobald sich niemand mehr in einem Raum aufhält.
- › Keine Lagerung von brennbaren Gegenständen im Außenbereich, d. h. Müllcontainer sollten in verschließbaren Unterständen, abseits vom Gebäude stehen.
- › Abschreckung durch Hinweisschild „In diesem Gebäude befinden sich Rauch- und Brandmeldeanlagen“.
- › Einsatz von selbstlöschenden Papierkörben\* oder Metallkörben.

#### \* Funktionsweise selbstlöschender Papierkörbe:

Die bei einem Brand entstehenden heißen Verbrennungsgase steigen auf und werden vom Deckel größtenteils umgeleitet zurück in den Papierkorb. Im Papierkorb bildet sich eine Gasblase vor der Öffnung, welche die Sauerstoffzufuhr unterbindet. Das Feuer erstickt.



Besonders in den Toiletten sind Papierkörbe ein beliebtes Objekt des Vandalismus. Deshalb könnten Papierhandtücher durch elektrische Trockner ersetzt werden. Die Papierlagermenge und die damit verbundene Brandlast im Gebäude wäre geringer und sogar die Kosten sinken nachweislich. Ebenso könnten Rauchmelder in den Toiletten das Zündeln und auch heimliches Rauchen von Schülerinnen und Schülern auf den Toiletten verhindern.



Papierkorb und Papierspender in der Toilette wurden angezündet.

Durch eine hohe Brandlast im Verbindungsgang wurde das Feuer verstärkt.

### Elektroinstallation, elektrische Geräte, Maschinen und Einrichtungen

Elektrische Einrichtungen müssen dem Stand der Technik nach DIN VDE entsprechen. Die elektrischen Installationen und Geräte sollten stets in einwandfreiem Zustand sein. Deshalb:

- › Elektroleitungen und -installationen regelmäßig von Elektrofachkräften auf ihren Zustand und ihre Funktion, entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 4), überprüfen lassen.
- › Achten Sie darauf, dass elektrische Leitungen nicht eingeklemmt oder abgeknickt werden.
- › Vor der Benutzung von elektrischen Geräten vergewissern, dass der Stecker bzw. die Steckdose nicht beschädigt ist.
- › Ebenso sollte sichergestellt werden, dass die eingesetzten elektrischen Geräte auch für die örtlichen Bedingungen ausgelegt sind (z. B. Feuchtigkeit oder Staubbelastung in Fach- und Werkräumen).



Das Prüfsiegel trägt – das Anschlusskabel des Mehrfachsteckers ist beschädigt und zudem zwischen zwei Tischen eingeklemmt.



- › Elektrische Geräte, die während des Betriebs hohe Temperaturen erreichen (Bügeleisen, Herdplatten, Tauchsieder etc.), müssen während des Betriebs beaufsichtigt werden und dürfen nicht in der Nähe von Gegenständen stehen, die sich dadurch entzünden können (§ 8 VVB).
- › Gerade nach Sonderveranstaltungen, wie Elternabenden, Klassentreffen oder vor den Schulferien, sollten besonders intensive Kontrollen zur Abschaltung von Elektrogeräten stattfinden.
- › Unsere Tipps zum sicheren Laden von mobilen Geräten mit Lithium-Ionen-Akkus finden Sie auf Seite 20.

Das Brandrisiko durch überlastete Mehrfachsteckdosen lässt sich durch die Verwendung GS-geprüfter Mehrfachsteckdosen mit integriertem Überspannungsschutz reduzieren. Technische Geräte, die über solch einen Mehrfachstecker mit Strom versorgt werden, sind damit auch vor Beschädigung durch Überspannung geschützt. Darüber hinaus lässt sich so die Problematik des Stand-by-Modus beseitigen. Nach Unterrichtsende bzw. vor Feiertagen und dem Wochenende müssen nur noch die Steckerleisten ausgeschaltet werden, um alle eingesteckten Geräte von der Stromzufuhr zu trennen.

Mehrfachstecker sollten, unabhängig ob mit oder ohne Überspannungsschutz, über einen allpoligen AUS-Schalter verfügen.

#### Hinweis

Bei dauerhaftem Mehrbedarf an elektrischen Anschlüssen möglichst weitere Steckdosen durch eine Elektrofachkraft installieren lassen.

#### Prüfung

- › Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel in den Bereichen Medien, textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Technikunterricht, naturwissenschaftlicher Unterricht sowie in Werkstätten von berufsbildenden Schulen müssen spätestens alle 12 Monate auf Sicherheit überprüft werden.
- › Bei erkennbaren Mängeln darf das elektrische Arbeitsmittel nicht mehr benutzt werden.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“, DGUV Vorschrift 4 sowie die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz stellen hierfür die gesetzlichen Grundlagen dar.

### Feuergefährliches Arbeiten und Handeln

- › Feuergefährliches Arbeitsgerät wie Schweiß- oder Lötgeräte, Trennschleifer oder Bunsenbrenner (relevant für Chemie- und Physiklabore oder Metallbauwerkstätten) dürfen nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person, die zusätzlich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist, benutzt werden.
- › Löschmittel müssen in ausreichender Menge bereit stehen.
- › Geräte mit einer offenen Flamme müssen ständig beobachtet werden und sind auf einer geeigneten Ablage abzustellen.
- › Nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten ist zu überprüfen, ob im Gefahrenbereich liegende Gebäudeteile oder Gegenstände brennen, schwelen oder übermäßig erhitzt sind. Die Überprüfung muss in den nächsten zwei Stunden regelmäßig und in kurzen Abständen wiederholt werden (siehe z. B. § 11 VVB).

Für naturwissenschaftliche Klassenräume wie Physik- und Chemielabore oder Werkstätten gilt:

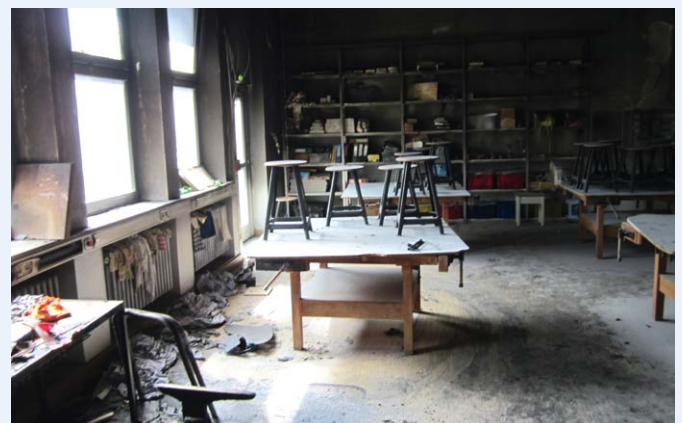
- › Gefährliche Arbeitsmittel wie Behälter mit explosionsgefährlichem, brennbarem oder giftigem Inhalt in zugelassenen Schutz- bzw. Gefahrstoffschränken lagern, da diese im Brandfall ein hohes Risiko für Rettungskräfte darstellen.



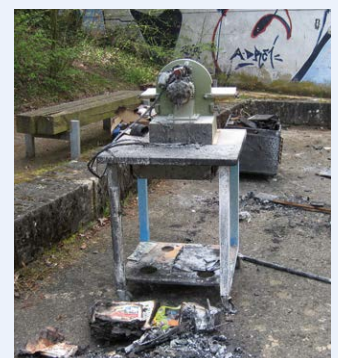
### Schadenbeispiel

Zur Prüfungsvorbereitung führte eine Lehrkraft u. a. Schleifarbeiten durch. Dabei gab es eine unbemerkte Funkenbildung. Im angeschlossenen Absaugsystem kam es mehrere Stunden später zum Brandausbruch.

Die Brandschutztür hielt dem Feuer gerade noch stand.



Die Brandschutztür des völlig ausgebrannten Werkraums konnte eine weitere Ausbreitung des Feuers verhindern.



## 14 SCHADENVERHÜTUNG IN SCHULGEBÄUDEN

**Heißarbeiten** auf einer Baustelle bergen ein hohes Schadenpotenzial, sind aber bei Bauarbeiten manchmal unumgänglich. Schon bei der Vergabe von Bau-/Umbau- oder Reparaturaufträgen muss auf die strikte Einhaltung von Sicherheitsvorschriften durch die beauftragten Unternehmen aufmerksam gemacht werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ vor Beginn der Arbeiten vereinbart werden.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten'. Es enthält verschiedene Abschnitte wie 'ART DER ARBEITEN' (Schweißen, Schneiden, Brandschneiden, Löten, Heißlöten, Auflösen), 'SICHERHEITSVORKEHRUNGEN VOR BEGINN DER ARBEIT' und 'LÖSCHMITTEL BEREITSTELLEN'. Das Formular ist für die Verwendung in Schulen vorgesehen, wie durch das Logo 'VERBODEN KAMMER RAUCHEN' angedeutet wird.



Verlegung einer Bitumen-Schweißbahn, indem die Unterseite der Bitumen-Schweißbahn mit einem Schweiß- oder Gasbrenner angeschmolzen und anschließend auf das Dach gedrückt wird. Diese brandgefährliche Arbeit darf nur unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.

Feuerarbeiten auf oder am Dach sind mit die häufigsten Brandauslöser bei Bau- und Umbauarbeiten.



Das **Rauchen** ist an allen Orten, an denen leicht entzündliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder aufbewahrt werden, verboten. Das gilt auch für Orte, an denen explosionsgefährliche Stoffe vorhanden sein können. Brennende Zigaretten oder heiße Asche müssen so entfernt werden, dass daraus keine Brandgefahr entstehen kann (§ 7 VVB).

In Schulgebäuden herrscht allgemeines Rauchverbot, auf das durch Kennzeichnung und Beschilderung hingewiesen werden muss. Heimlichem Rauchen und Vandalismus auf Schultafeln kann mit sanierten und sauberen Örtlichkeiten entgegengewirkt werden. Auch das Einrichten von Raucherecken außerhalb des Gebäudes ist sinnvoll.

Durch Unwissenheit oder Unachtsamkeit verursachtes menschliches Fehlverhalten lässt sich schwer verhindern. Neben Verboten tragen vor allem **Aufklärung und Kontrolle** dazu bei, menschliches Fehlverhalten zu reduzieren. Hierbei spielen die **Brandschutzerziehung** von Kindern und **Brandschutzbelehrungen** für Erwachsene/Schulbedienstete eine große Rolle. Auch das falsche Vorbild von Erwachsenen ist trotz aller Appelle oftmals Ursache für Fehlverhalten.



Eine ausgetretene Kippe auf dem Schuldachboden in der Nähe von Fugen. Wer hatte hier Zugang? Wer ging mit schlechtem Beispiel voran?

## Eine gelebte Brandschutzordnung schafft Vorteile im Brandfall.

### Brandschutzordnung

Für das Schulgebäude muss eine **Brandschutzordnung** nach DIN 14096 ausgearbeitet werden. Teil A und Teil B (Fluchtwegpläne je Unterrichtsraum) sind auszuhängen, Teil C (deziertes Verhalten im Brandfall) ist den Brandschutzverantwortlichen (bzw. Personen, die mit Brandschutzbefugnissen ausgestattet sind) und dem Lehrkörper bekannt zu machen.

- › Das richtige Verhalten im Brandfall und die Gebäudeevakuierung muss mit den Schülerinnen und Schülern geübt werden im Rahmen eines **Probealarms**. Durchführung und Verhalten bei einem Probealarm sind festgelegt und es werden Empfehlungen vom Kommunalen Unfallversicherungsträger gegeben (siehe z. B. DGVU Information 202-051).
- › Nach Durchführung des Alarms sollte von den Lehrkräften im Unterricht nochmals auf das Thema Feuer und Brandschutz eingegangen werden.
- › Regelmäßige Brandschutzkontrollen (Feuerbeschau) sollten durchgeführt und Mängel sofort beseitigt werden (Die Checklisten in diesem Heft ab Seite 31 helfen bei der Durchführung).
- › Das Lehrpersonal, Mitarbeitende und ausgewählte Schülerinnen und Schüler sollten regelmäßig die Anwendung von Feuerlöschern und die Alarmierung der Feuerwehr üben.
- › Treppen und **Fluchtwege sind freizuhalten**, sie müssen jederzeit gefahrlos benutzbar sein.
- › Die ungehinderte Nutzung der Fluchtwege ist bei Sanierungen/Umbauten auch während der Bauphase jederzeit sicherzustellen.
- › Flucht- und Rettungswege, Ausgänge, Notausgänge und der Sammelplatz müssen gekennzeichnet sein. Ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, müssen die Schilder und Kennzeichen beleuchtet bzw. langnachleuchtend sein (§ 22 VVB und ASR A2.3)
- › In allen Räumen muss ein Fluchtwegplan aushängen.
- › Alle Türen sollten außerhalb der Unterrichtszeiten geschlossen werden, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern.

Feuerwehruzufahrten und Feuerwehraufstellflächen sowie Angriffswege sind immer freizuhalten.

### Das Brandrisiko verringern

Eine weitere Möglichkeit zur Aufklärung sind Aushänge oder Hinweisschilder. Zum Beispiel kann eine Liste mit den Namen und Räumen der Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutzmanagement ausgehängt werden.

### Hinweis

Diverse Brandschutz- und Sicherheitskennzeichen können Sie kostenlos auf unserer Homepage bestellen: [www.vkb.de/schadenverhuetzung](http://www.vkb.de/schadenverhuetzung)

Schulungen zeigen, wie man sich im Brandfall richtig zu verhalten hat oder auch, was bei unsachgemäßer Bedienung von Geräten passieren kann. Dabei sind praktische Übungen eine sinnvolle Ergänzung zur Theorie. Eine Kontaktaufnahme mit der örtlichen Feuerwehr ist im Rahmen der Brandschutzerziehung und bei Probealarmen empfehlenswert. Informationen auch über: [www.lfv-bayern.de/fachbereiche/fachbereich-9](http://www.lfv-bayern.de/fachbereiche/fachbereich-9)

Das Brandschutzkonzept der Schule sollte mit dem Konzept zum **Einbruch-Diebstahlschutz** abgestimmt sein, damit es den Gefahren der besonderen Art und Nutzung des Gebäudes gerecht wird.

Insbesondere die Behandlung des Themas **Fluchtwege** bedarf einer gründlichen Analyse.



# Einbruch-Diebstahlschutz

## Gefährdungspotenzial und Prävention

### Einbrüche in Schulen

Schulen haben ein erhöhtes Einbruchrisiko aufgrund des zeitweiligen Leerstandes an Wochenenden und in der Ferienzeit. Zusätzlich besteht ein großes Risiko durch Vandalismus, oft auch wegen fehlgeschlagener Einbrüche. Leider wohnen selbst bei großen Schulanlagen immer seltener Mitarbeitende der Schule direkt in oder in unmittelbarer Nähe der Schule und können so das Entdeckungsrisiko erhöhen und kriminelle Handlungen vermeiden.

### Diebstahl

In Schulgebäuden befinden sich für einen Einbruch „lohnenswerte“ Gegenstände. Technische Geräte in großer Anzahl, wie Beamer, Whiteboards und Tablets, häufig in Computer- oder Medienräumen zentralisiert, können zum Diebesgut werden. Auch Chemikalien und wertvolle Versuchs- oder Messgeräte wurden schon aus den PCB-Unterrichtsräumen gestohlen. Umkleieräume, Mensen oder Cafés sind ebenfalls gerne Ziel eines Einbruchs, wenn dort Bargeld vermutet wird.

Die Täterkreise sind vielfältig und reichen von ortskundigen Schülerinnen und Schülern, die Einbrüche als Mutprobe sehen, über Gelegenheitstäter bis hin zu hochprofessionell überregional agierenden Banden, welche es systematisch auf hochwertige Elektronik (z. B. Tablets) abgesehen haben.

### Einbruch und Vandalismus

Problematisch im Zusammenhang mit einem Einbruch sind oft die Zerstörungen durch Vandalismus. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen vom Frust über einen erfolglosen Einbruch über Mutproben im Schülerkreis, den Versuch Schul-/ Abschluss-Aufgaben zu stehlen oder den Ärger über schlechte Noten bis hin zu einer verzweifelten Reaktion auf Mobbing: Beschädigung von Schuleigentum kann zum Ventil werden.

Auch zur Verwischung von Spuren, kommt es immer wieder zu schwerer Brandstiftung oder Wasserschäden durch mutwillig aufgedrehte Wasserhähne und verstopfte Abflüsse.

### Sicherheitskonzept

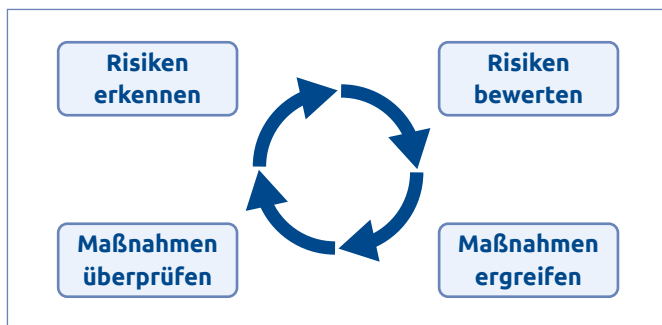
Das Thema Sicherheit sollte ganzheitlich und umfassend betrachtet werden. Optimale Sicherheit bietet ein Sicherheitskonzept, welches mechanische und elektronische Sicherungen, sowie organisatorische Maßnahmen, nicht zuletzt auch mit dem Brandschutz, sinnvoll aufeinander abstimmt. Es sollte bereits vor bzw. während der Planung erstellt und weiterentwickelt werden. Hierbei können Fragen zu Lage, Nutzung und sonstigen relevanten Rahmenbedingungen gestellt werden.

Nutzen Sie für die Bewertung der Risiken und die Erarbeitung des Sicherheitskonzepts die Beratungsangebote der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und der Versicherungskammer Bayern.





Besonders wichtig ist, dass ein vorhandenes Sicherheitskonzept regelmäßig auf Aktualität und Relevanz geprüft wird. Sowohl die Nutzungen der Schulgebäude, als auch Tätervorgehensweisen oder diverse Gefährdungen (Vandalismus, Brandstiftung, Amok etc.) unterliegen Veränderungen und erfordern immer wieder Anpassungen.



Regelkreis Sicherheitskonzept – zyklische Überprüfungen und Anpassungen sind von wesentlicher Bedeutung.

Anhand nachfolgender beispielhafter Fragen können Risiken und deren Relevanz bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ein mögliches Schadensausmaß ermittelt und bewertet werden.

Entsprechend der Beantwortung dieser Fragen sollten dann Maßnahmen definiert oder gemeinsam mit Polizei und/oder Versicherer ein stimmiges Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Die Polizei stellt auf ihrer Internetseite [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) zahlreiche Informationen sowie ein Verzeichnis der Beratungsstellen ([www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche](http://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche)) bereit.

**Fragen zur Lage und Bauart des Objekts**

- › Befindet sich die Schule in der Nähe von Wohnbebauungen oder eher abgeschieden in Randlagen?  
Wie wahrscheinlich ist es, dass unerwünschte Handlungen an den Objekten von Dritten entdeckt werden?
- › Gibt es Gebäudebereiche, die schlecht einsehbar sind?
- › Sind mehrere Ebenen des Gebäudes ebenerdig oder über Treppen zugänglich (z.B. Hanglage oder (Flucht-)Balkone, Dachterrassen)?
- › Führen Fluchtwege ausschließlich von innen nach außen oder gibt es bauliche Notwendigkeiten, dass ein Fluchtweg (z.B. über Fluchtbalkone) durch das Gebäude führen muss?
- › Sind technische Einrichtungen vorhanden, welche automatische Nach- und Abströmöffnungen benötigen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, sommerliche Nachtabkühlung)?

Werden hier Schwachstellen erkannt, sind meist mechanische Sicherungsmaßnahmen, gegebenenfalls in Kombination mit elektronischer Überwachung wirkungsvoll einsetzbar. Dem Thema Flucht- und Rettungswege ist aufgrund seiner großen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

**Fragen zur Nutzung und Organisation**

- › Wird das Schulgebäude von verschiedenen, ggf. auch schulfremden Personengruppen genutzt (z.B. Elternbeirat, Vereine, Veranstaltungen, Stadtratssitzungen etc.)?
- › Wer legt fest, welche Person, welche Zutrittsberechtigungen erhält?
- › Gibt es eine verantwortliche Ansprechperson im Objekt (z.B. Gebäudemanagement), welche einen ordnungsgemäßen Verschluss der Räume nach Unterrichts-/Betriebschluss gewährleistet?
- › Ist eine Betriebswohnung im Schulgebäude vorhanden? Wird diese vom Personal des Trägers bewohnt?
- › Soll es feste Betriebszeiten geben oder ist es Personal, Lehrkräften und ggf. anderen Berechtigten gestattet, jederzeit das Gebäude zu betreten und zu nutzen?
- › Sind alle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ausreichend geregelt?

Risiken, die sich daraus ergeben, kann im Wesentlichen durch explizit festgelegte und konsequent umgesetzte organisatorische Maßnahmen begegnet werden. Zusätzliche mechanische oder elektronische Sicherungsmaßnahmen können diese sinnvoll ergänzen.

**Fragen zu diebstahlgefährdeten Sachen**

- › Werden hochwertige transportable Geräte (z.B. Tablets) in größerer Stückzahl verwendet?
- › Werden diese Geräte zentral oder dezentral in der Schule gelagert oder der Schülerschaft mit nach Hause gegeben?
- › Gibt es Räume mit hohen Wertkonzentrationen (z.B. Multimediaräume, Lagerräume für Tablets etc.)?
- › Gibt es hochwertige Multimediaausstattungen in den Klassenzimmern?
- › Gibt es einen Pausenverkauf mit Bargeldbeständen vor Ort?
- › Ist der Bereich der Verwaltung von innen und von außen besonders geschützt und gegen unerlaubten Zutritt und Einbruch gesichert?

Hier liegt der Fokus auf einzelnen, speziellen Objekten, welche durch mechanische Sicherungsmaßnahmen sowie Diebstahlsicherungen gezielt geschützt werden können.

**Fragen zu Risiken von strafbaren, kriminellen Handlungen**

- › Wurden bereits Einbrüche, Diebstähle, massive Sachbeschädigungen oder Vandalismus an dieser Schule bzw. an diesem Standort verübt?
- › Gibt es ein Notfall- bzw. Amokkonzept, welches in Wechselwirkung mit den elektronischen und mechanischen Sicherungen stehen kann?

In diesem Zusammenhang bedarf es einer Analyse der Schwachstellen und besonderen Gefährdung. Diese sollte dann in spezielle Sicherungsmaßnahmen münden.

### Sicherungsmaßnahmen

Neben den organisatorischen und aufklärenden Maßnahmen sind technische Diebstahl- und Einbruchsicherungen unerlässlich. Dabei ist zwischen mechanischen, wie zum Beispiel speziellen Türsicherungen, und elektronischen Maßnahmen, wie die Installation einer Einbruchmeldeanlage, zu unterscheiden.

Entscheidend ist hierbei jedoch eine stimmige, individuell auf das jeweilige Objekt und seine Gefährdungen zugeschnittene, geeignete Auswahl verschiedener Maßnahmen. Erst durch das sinnvolle Zusammenwirken verschiedener Komponenten kann ein effizienter Schutz erreicht werden.

Kriminelle scheuen das Risiko entdeckt zu werden, weshalb bei der Auswahl der Sicherungsmaßnahmen die Fragen zur Lage des Gebäudes bzw. zu schlecht einsehbaren oder leicht zugänglichen Bereichen von zentraler Bedeutung sind.

Mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen können hier abschreckend wirken, da ihre Überwindung Zeit kostet und Lärm verursacht. Bei Neubauten ist es sinnvoll, bereits im Rahmen der Planung darauf zu achten, dass dunkle Ecken vermieden werden und z. B. Fluchtwege nicht in das Gebäude führen. Eine angeschlossene Wohnung für das Personal kann ebenfalls eine abschreckende Wirkung haben.

Darüber hinaus sollten Räume, welche eine besondere „Anziehungskraft“ haben könnten, gesondert betrachtet und gesichert werden. Hierzu zählen Räume mit IT- und Multimedia-Ausstattung oder Verwaltungsräume und Pausenverkauf mit vermutetem Bargeld oder Prüfungsunterlagen.

#### Organisatorische Maßnahmen

Es ist sinnvoll, organisatorische Maßnahmen sowie Definition und Festlegung von Verantwortlichkeiten als wesentlichen Baustein eines Sicherheitskonzepts in einem schulinternen Dokument niederzuschreiben. Folgende Aspekte sind darin insbesondere zu berücksichtigen.

#### Zugangsberechtigungen

Seitens der Einrichtungsleitung sollten klare Anweisungen bestehen, wie die Zutrittsberechtigungen gesteuert werden. Der Personenkreis für die Berechtigungsvergabe ist hierbei so klein wie möglich zu halten.

Wird das Gebäude von Dritten (z. B. Elternbeirat, Vereine etc.) genutzt, so ist sicherzustellen, dass diese Personengruppen nur in die Bereiche gelangen können, die sie für die vereinbarten Zwecke betreten müssen. Werden Schlüssel an Dritte ausgegeben, ist es hilfreich dies in einem Schlüsselbuch (ggf. Software) zu protokollieren. In regelmäßigen Abständen sollten diese Schlüssel durch die Nutzenden vorgelegt werden.

Empfehlenswert sind elektronische Schließanlagen (s. Seite 22).

#### Kontrollen nach Unterrichts-/Betriebsende

Um sicherzustellen, dass alle Fenster und Türen außerhalb der Nutzungszeiten geschlossen sind, ist es wichtig, eine verantwortliche Person zu benennen. Durch eine elektronische Überwachung der Fenster und Türen kann hier eine deutliche Arbeitserleichterung erreicht werden.

Auch für spezielle sensible/gefährdete Bereiche (z. B. Sekretariat, Computerraum, PCB-Räume) sollten verantwortliche Personen bestimmt werden.

#### Kontaktpersonen und Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten bei Notfällen, insbesondere in unterrichtsfreien Zeiten die Kontakte für Feuerwehr und Polizei, müssen geregelt und benannt werden. Zu einem Sicherheitskonzept gehört daher auch eine ständig aktualisierte Liste mit internen Kontaktpersonen und externen Dienstleistern (z. B. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke, des Bauhofs, des FM-Dienstleisters).

Die Verantwortung für das gesamte Sicherheitskonzept sollte auf Ebene der Schulleitung angesiedelt sein.

#### Hinweis

Wird ein Gerüst aufgestellt, muss dies dem Versicherer mitgeteilt werden, da eine Gefahrerhöhung vorliegt.



**Achtung Einstiegsgefahr!** – Gekippte Fenster und Aufstiegshilfen durch Dach und Geländer!

### Mechanische Sicherung

Fenster, Türen und Fenstertüren (Terrassentüren) werden vorzugsweise für einen Einbruch angegriffen und oftmals mit einfachem Werkzeug, wie einem handelsüblichen Schraubendreher, überwunden. Der Einsatz mechanischer Sicherungsmaßnahmen soll das Eindringen in das Schulgebäude behindern, wenn nicht sogar unmöglich machen.

### Sicherung von Fenstern und Türen

Bei Neubauten oder (energetischen) Sanierungen ist es zweckmäßig, einen mechanischen Grundschutz einzubauen. Um einen definierten Schutz „aus einem Guss“ zu erhalten, empfehlen Versicherer und Polizei geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Elemente.

Bei einbruchhemmenden Fenstern werden oft Pilzkopfszapfenbeschläge eingesetzt. Die beweglichen Zapfen im Fensterflügel verkrallen sich hier in den Schließstücken im Rahmen und erschweren damit ein Aufhebeln des Fensters deutlich. Einfache Rollzapfen bieten hingegen meist keinen Schutz.

Verglasungen von Türen und Fenstern müssen in der Schule in der Regel schon aus Gründen des Unfallsschutzes aus Sicherheitsglas gebaut werden. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass ein Verbundsicherheitsglas (VSG) verwendet wird. Ein vorgespanntes Einscheibensicherheitsglas (ESG) bietet keinen mechanischen Einbruchschutz, da die Scheibe bei einem Angriff komplett „zerkrümelt“ und mit einem einzigen Hammerschlag (z. B. Nothammer) eine Durchstiegsmöglichkeit geschaffen werden kann. Verglasungen in geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Elementen bestehen immer aus VSG.

Die Nachrüstung von Fassadenelementen ist grundsätzlich möglich. Eine große Auswahl an geprüften und zertifizierten Produkten ist am Markt erhältlich. Hilfestellung, Verzeichnisse zu Produkten und Fachfirmen erhalten Sie bei Ihrem Versicherer und den polizeilichen Beratungsstellen. Wichtig ist, dass alle Komponenten der jeweiligen Elemente verstärkt werden.

Geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Elemente (Fenster, Türen, Gitter) nach DIN EN 1627 haben in einem anerkannten Prüfinstitut einer echten, fest definierten Prüfung standgehalten.

Achten Sie hierbei auch auf den fachgerechten Einbau, der mit einer Montagebescheinigung bestätigt wird.

Gekippte Oberlichte mit vorgesetzten Glasscheiben ermöglichen die Nachtlüftung bei gleichzeitigem Schutz vor Einbruch und Unwetter.

### Lichtschächte und weitere Öffnungen

Bei der Verbesserung des Einbruchschutzes sollten auch Lichtschächte und andere Öffnungen im Gebäude, wie z. B. Keller- oder Dachflächenfenster, nachgerüstet werden.

Massive, stabil verankerte, vorgesetzte Stahllochblenden, stahlarmierte Glasbetonsteine oder speziellen Abhebe- bzw. Rollstabsicherungen sind mögliche technische Lösungen.

### Sicherung von Öffnungen zur sommerlichen Nachtlüftung

Folgende Öffnungen bzw. Fenster dürfen außerhalb der Betriebszeiten keinesfalls ohne Schutz geöffnet werden:

- › Fenster im UG, EG und in OG niedriger als 4 m über Gelände.
- › Öffnungen, die über Vorbauten/Steighilfen erreichbar sind.
- › Fenster, die auf umlaufende (Flucht-)Balkone führen.

Möglichkeiten zur Absicherung gekippter Fenster sind im Vorfeld mit dem Versicherer abzustimmen:

- › Verwendung geprüfter einbruchhemmender Fenster, die auch im gekippten Zustand die Einbruchhemmung vorweisen (z. B. RC2 nach DIN EN 1627).
- › Anbringung von außen nicht demontierbarer Vorsatzscheiben (Lochblech-Elemente etc.) vor den Öffnungsflügel oder geprüfter und zertifizierter Lüftungsgitter.
- › Zusätzliche mechanische Begrenzung des Öffnungswinkels (z. B. in der Fensterlaibung).
- › Nach den VdS-Vorgaben für Vergitterungen sollten die lichten Öffnungen die Maße 12 cm x 25 cm nicht überschreiten.
- › Mechanische Verriegelung der Fenster im geschlossenen Zustand (nicht nur vom Motor zugehalten).
- › Anbringung von (metallischen) Insektenschutzgittern, um das Hineinwerfen von Gegenständen zu vermeiden (lageabhängig).

Weitere Aspekte:

- › Fenster sollten bei Niederschlagsereignissen und Sturm selbstständig schließen (Ansteuerung durch Wettersensorik). Der Motorantrieb sollte notstromversorgt sein, damit eine einmalige Schließung bei einem Stromausfall möglich ist.
- › Beim Aufbau von Baugerüsten oder baulichen Veränderungen muss die Nachtlüftung in den betroffenen Bereichen (temporär) deaktiviert werden.



### Diebstahlsicherungen

Die bisher genannten Maßnahmen sollen verhindern, dass sich potenzielle Täterinnen und Täter ungehindert Zutritt in das Schulgebäude verschaffen können. Gelangen diese trotzdem in das Gebäude, ist der Diebstahl von besonders gefährdeten Objekten zu erschweren:

- › Wertgegenstände und Bargeld sollten in einem Wertschutzschrank gesichert sein.
- › Für Beamer empfiehlt sich eine feste Deckenmontage.
- › Notebooks können über Stahlseilsicherungen oder Dockingstation-Systeme gesichert werden. Alternativ können auch absperrbare Multimediaschränke oder geeignete Stahl- oder Wertschutzschränke verwendet werden.
- › Eine genaue Dokumentation und Inventarisierung, z. B. Rechnung und Serien-/IMEI-Nummer von elektronischen Geräten, hilft im Falle eines Diebstahls.

Ein Wertbehältnis sollte nach DIN EN 1143-1 bzw. VdS 2450 geprüft und anerkannt und gemäß den Herstellerangaben verankert sein. Die Schlüssel sind nicht an „üblichen“ Orten zu hinterlegen, sondern von ausgewählten Personen mitzuführen. Besonders zu empfehlen ist hier die Verwendung elektronischer Zahlenschlösser.



Die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundene Erweiterung der technischen Ausstattung an Schulen erhöht das Risiko für einen Einbruch und stellt spezielle Anforderungen an den Einbruch-Diebstahlschutz.

### Tipps zur Aufbewahrung und Nutzung von Notebooks und Tablets

- › Verwendung geeigneter Schutzhüllen (Hard-Case) und Displayschutzfolien
- › Markierung, z. B. durch Laser-Gravur
- › Einsatz von Systemen zur zentralen Administration und Möglichkeit der Sperrung bei Verlust (Mobile Device Management MDM)
- › zentrale Lagerung in einem besonders gesicherten Raum (Schutz vor Einbruch sowie Brandgefahr durch Lithium-Ionen-Akkus)
- › dezentrale Lagerung in speziellen Sicherheitsschränken
- › sensible Kommunikation über Liefertermine neuer Geräte
- › sorgfältige Dokumentation im Falle einer Ausleihe

### Lithium-Ionen-Akkus

Bei technischen Mängeln oder unsachgemäßer Handhabung können Lithium-Ionen-Akkus explosionsartig in Brand geraten. Es ist daher wichtig, Akkus und Ladegeräte vor der Verwendung auf sichtbare Beschädigungen, wie Verformungen oder beschädigte Anschlussleitungen, zu prüfen und beim Ladevorgang auf ungewohnte Geräusche, Geruch oder Hitzeentwicklung zu achten.

### Besondere Vorsicht beim Ladevorgang

- › Nur vorgesehene Ladegeräte und Akkus verwenden.
- › Geräte auf eine nichtbrennbare Unterlage legen.
- › Abstand zu brennbaren Gegenständen halten.
- › Bereich mit Rauchwarnmelder/BMA überwachen.
- › Geeignete Räume bzw. kleine abgetrennte Bereiche nutzen (Schaden durch Verrauchung gering halten).
- › Ladegerät nach dem Ladevorgang von der Stromversorgung trennen.
- › Beschädigte Akkus und Ladegeräte nicht mehr verwenden.
- › Beim Kauf der Produkte auf Qualität achten.

## Der gesetzliche Personenschutz hat immer Vorrang.

### Sicherung von Flucht- und Rettungswegen

Wichtig ist, dass Flucht- und Rettungswege niemals derart mechanisch gesichert werden, dass sie in ihrer Funktion beeinträchtigt sind. Gerade bei Schulen und sozialen Einrichtungen muss ein Sicherheitskonzept immer dem Personenschutz den Vorrang geben. Schulen müssen so geschützt werden, dass Unberechtigte keinen Zutritt haben, im Falle einer Gefahr jedoch das Gebäude ungehindert verlassen werden kann.

Bei Türen im Verlauf eines Flucht- und Rettungsweges sind die bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Sie dürfen in ihrer Funktionalität nicht beeinträchtigt werden. Im Notfall muss gewährleistet sein, dass Personen schnell und ungehindert ins Freie gelangen. Ferner muss es Hilfskräften möglich sein, in das Gebäude zu gelangen.

Daher sind Fluchtwegtüren mit Beschlägen auszustatten, welche die Anforderungen hinsichtlich eines Einbruchs oder unbefugten Zutritts erfüllen, im Notfall aber unverzüglich entriegeln. Eine technische Lösung bieten Panikschlösser, die während der Betätigung des Türdrückers die Falle und den Riegel des Schlosses zurückziehen. Dadurch kann eine verriegelte Tür in einer definierten Richtung jederzeit ohne Schlüssel begangen werden.

Entsprechend der Nutzung der jeweiligen Tür stehen Panikschlösser mit verschiedenen Durchgangs- und Bedienfunktionen zur Auswahl.

So kann z. B. bei einer Tür, die zum Pausenhof führt und während der Unterrichtszeiten häufig in beide Richtungen genutzt wird, mittels einer speziellen Schlüsselstellung ein dauerhafter Durchgang ermöglicht werden. Bei deaktivierter Durchgangsfunktion steht die Tür dagegen nur noch in Fluchtrichtung als Notausgang zur Verfügung.

Neben mechanisch betätigten Schlössern, die händisch bedient werden müssen, können auch Motorschlösser eingesetzt werden. Diese werden zentral oder über ein Zeitprogramm gesteuert und führen damit zu einer deutlichen Arbeitserleichterung.

Sollten aus baulichen Gründen (Fluchtbalkone, Dachterrassen etc.) Fluchtwege vom Außenbereich in oder durch das Gebäude führen, so sind unbedingt geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Besprechen Sie dies, möglichst bereits in der Planungsphase mit unseren Fachleuten des Technischen Risk-Managements.

Die baurechtlichen Anforderungen an den Brandschutz von Flucht- und Rettungswegen finden Sie auf Seite 9. Zusätzlich können sich auch Anforderungen aus dem Arbeitsschutz ergeben ([www.baua.de](http://www.baua.de)).



Notausgänge können durch Fluchttürsteuerungen gegen Missbrauch gesichert werden.

**Fluchtbalkon** – außerhalb der Unterrichts-/Betriebszeiten muss sichergestellt sein, dass vom Fluchtbalkon nur ein Zugang in den Treppenraum, jedoch nicht ins Gebäude selbst möglich ist.

### Elektronische Sicherung

Elektronische Sicherungstechniken ergänzen mechanische und organisatorische Maßnahmen. Sie dienen sowohl der Einbruchprävention als auch der Detektion und Alarmierung von Sicherheitspersonal oder Polizei.

### Zutrittskontrollanlagen

Eine zentrale Frage ist, welche Personen, zu welchen Zeiten, welche Bereiche der Schule betreten dürfen. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzerkreise und der großen Anzahl an Zutrittsberechtigten Personen, werden überwiegend elektronische Schließsysteme zur Zutrittssteuerung eingesetzt.

Vorteile dieser Systeme:

- › Schlüssel können für einzelne Türen bzw. Bereiche berechtigt werden.
- › Zeitprofile können hinterlegt werden, so dass die Türen nur zu bestimmten Zeiten gesperrt werden können, z. B. nur untertags oder während der Woche.
- › Berechtigungen können zeitlich befristet werden, z. B. für Vertretungen.
- › Schlüssel können schnell gesperrt und wieder entsperrt werden, z. B. bei Verlust.
- › Schließanlagen lassen sich einfach erweitern.

Meist werden mechatronische Schließzylinder eingebaut, welche den Profilzylinder ersetzen. Die Identifikation erfolgt, je nach System, über verschiedene Berechtigungsmedien, die sich in Art, Aufbau und Funktion deutlich unterscheiden:

- › geistige Schlüssel (z. B. Passwörter, PIN)
- › Transpondersysteme mit manueller Aktivierung durch Knopfdruck (aktives System)
- › Schlüssel mit kontaktbehaftetem Datenaustausch
- › kontaktlose RFID-Chip-Karten
- › Identifikation durch Smartphone (Bluetooth, QR-Code, NFC)

Die preisliche wie auch die qualitative und damit sicherheitsrelevante Spannbreite ist hier sehr groß, weshalb geprüfte Systeme verwendet werden sollten. Die DIN EN 15684 beschreibt ein sicherheitstechnisch verlässliches Niveau und gewährleistet einen sicheren und nachhaltigen Gebrauch dieser Systeme.

Wichtig ist, dass die Schließmedien eine verschlüsselte Übertragung nach dem neuesten Stand der Technik verwenden. Unverschlüsselte Systeme, wie sie in der Vergangenheit eingesetzt wurden, können leicht kopiert werden.

An besonders frequentierten Türen sollte der Einsatz verkabelter Online-Leser mit eigener Stromversorgung in Betracht gezogen werden.

### Einbruchmeldeanlagen

Eine Einbruchmeldeanlage hat die Aufgabe, einen Einbruch beziehungsweise den Einbruchversuch elektronisch zu erfassen, vor Ort zu signalisieren (Sirene) und an eine Interventionsstelle (Polizei oder Notruf- und Service-Leitstelle) weiterzuleiten. Mit der Leitstelle wird vorab ein Interventionsmaßnahmenplan erstellt und bei Bedarf eine Intervention gestartet und ein definierter Personenkreis benachrichtigt.

Da bei einer Schule meist ein großer berechtigter Personenkreis zu verschiedenen Zeiten ein- und ausgeht und es viele Räume, Fenster und Türen gibt, stellt eine komplette Überwachung des Gebäudes eine große Herausforderung dar.

Zielführend kann eine Überwachung einzelner Bereiche, wie

- › Verwaltung, Sekretariat, Direktorat, Lehrerzimmer,
- › IT-Räume, Labore, Lagerräume für Tablets und Multimedia-Geräte,

sein. Diese sollten jeweils mit einer eigenen Scharfschaltung versehen und von einer verantwortlichen Person nach Verlassen des Bereichs aktiviert werden.

Um eine verlässliche und den realen Bedürfnissen angepasste Einbruchmeldeanlage installiert zu bekommen, ist es besonders ratsam, VdS-anerkannte Errichterfirmen zu beauftragen. Diese Firmen müssen Ihre Mitarbeitenden ständig auf die neuesten Technologien und technischen Vorschriften fortbilden und werden als Unternehmen extern überwacht. Die VdS-Anerkennung bedeutet einen hohen Qualitätsstandard im Bereich der Sicherheitstechnik.

Relevante technische Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen:

- › VdS 2311 Planung und Einbau von Einbruchmeldeanlagen
- › DIN VDE 0833 Teil 1 und Teil 3
- › Pflichtenkatalog der Kriminalpolizei

Für die Festlegung der Sicherungskategorie wenden Sie sich an Ihren Betreuer (DBV) der Versicherungskammer Bayern.

Eine Überfall- oder Notrufanlage ergänzt die Einbruchmeldeanlage für konkrete Notsituationen, zum Beispiel bei Amokgefahr. Schutz bieten sogenannte **(Anti-Amok-)Knauffzylinder**. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler können sich bei Gefahr im Klassenraum schnell und ohne Schlüssel einschließen. Die Knauffunktion kann von außen durch Einstecken eines passenden Schlüssels komplett aufgehoben werden. Missbrauch wird so vorgebeugt und im Notfall kann die Tür geöffnet werden.

### Lichtgesteuerte Bewegungsmelder

Eine durch Bewegungsmelder angesteuerte Beleuchtung wirkt abschreckend und erhöht das Risiko bei Straftaten entdeckt zu werden.

### Videüberwachung

Je nach Sicherheitskonzept kann eine Videoüberwachung eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Hierbei ist jedoch immer der Datenschutz zu beachten und eine sorgfältige Projektierung im Vorfeld unter Einbeziehung von Fachjuristen bzw. Fachjuristinnen nötig. Auch eine rechtzeitige Abstimmung mit den interessierten Parteien (z. B. Arbeitnehmer- und Elternvertretung etc.) und Datenschutzbeauftragten ist ratsam. Wird dies vernachlässigt, drohen spätere rechtliche Auseinandersetzungen, die bis zur Deaktivierung des Systems und damit zu einer Lücke im Sicherheitskonzept führen können.

Technische Spezifikationen und Projektierungshinweise bietet die VdS-Richtlinie VdS 2366.

### Gefahrenmeldungen/Gefahrenmeldeanlagen

Den Gefahren für Sachwerte und Leben sowie Einbruch, Überfall und Feuer wird in Schulen meist durch die Installation von Anlagen begegnet, die zuverlässig eine Erkennung und Meldung der Gefahren und Störungen zum Inhalt haben.

Häufig sind daher für die Übertragung der Meldungen mehrere Übertragungsgeräte vorhanden. Dies ist technisch nicht erforderlich. Synergieeffekte können genutzt werden und z. B.

- › die freiwillige Brandmeldeanlage,
- › die Einbruchmeldeanlage,
- › die Videoüberwachungsanlage,
- › Störmeldungen der Gebäudeleittechnik (z. B. Heizungs- und Klimaanlage),
- › technische Melder (z. B. Wassermelder),
- › die Überwachung des Feuerwehrschlüsseldepots,
- › der Aufzugsnotruf

technisch über ein zentrales Übertragungsgerät zusammengefasst und alle Meldungen durch eine externe, VdS- anerkannte Notruf- und Service-Leitstelle überwacht werden.

Die elektronische Überwachung ist nur wirksam, wenn im Alarmfall schnell reagiert und entsprechende Schritte eingeleitet werden. Deshalb sind die Störungsmeldungen sowie die Alarmer der Einbruch- und Überfallmeldeanlage und der freiwilligen Brandmeldeanlage auf eine ständig besetzte Notruf- und Service-Leitstelle aufzuschalten.

Die Versicherungskammer Bayern bietet ihren Kundinnen und Kunden als Serviceleistung die Möglichkeit einer kostengünstigen Aufschaltung von Alarm- und Störungsmeldungen auf die VdS- anerkannte Notruf- und Service-Leitstelle der Bayerischen Landesbrandversicherung AG.

Kontaktmöglichkeit bei Interesse:  
 Telefon: +49 89 6979725-0  
 E-Mail: [blbv-nsl@finanz-nsl.de](mailto:blbv-nsl@finanz-nsl.de)

### Vandalismusprävention

Vandalismus ist ein Schadenrisiko, das sich in vielen Ausprägungen zeigt. Zum einen in Form von Graffiti und Schmierereien an Gebäuden und Einrichtungen sowie mutwilligen Zerstörungen. Zum anderen aber auch in Form von Schäden durch Leitungswasser, Brand oder Einbruch. Beispielhaft seien hier mit Papier verstopfte Waschbecken und Toiletten oder angezündete Müllcontainer vor dem Schulgebäude bzw. Papierkörbe in den Klassenzimmern angeführt.

Nicht wenige Einbrüche in Schulen werden verübt, um gezielt zu zerstören. Neben den bereits aufgezeigten Maßnahmen zum Einbruch-Diebstahlschutz können verschiedene präventive Ansätze Wirkung zeigen.

So ist die Zahl der Delikte an Schulen drastisch zurückgegangen, wenn sich Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung der Schule beteiligen konnten. Ein besseres Miteinander von Lehrkräften und Schülerschaft sowie Schülerinnen und Schülern untereinander erhöht die Hemmschwelle bei Zerstörungswut.

Die Aktion „Cool at School“, welche Teil des Projekts „Stark im MiteinanderN“ ist, liefert hierzu beispielsweise interessante Anregungen ([www.miteinander.de/programm/cool-at-school/konzept](http://www.miteinander.de/programm/cool-at-school/konzept)). Auch im Projekt „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden Ansätze zur besseren Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in den Schulalltag gegeben ([www.km.bayern.de/mobbing](http://www.km.bayern.de/mobbing)).

Um Vandalismus wirksam zu verhindern, ist es zudem wichtig, „wenig Angriffsfläche zu bieten“. Sinnvoll ist daher Müllcontainer in abgeschlossenen Bereichen abzustellen, selbstlöschende Papierkörbe einzusetzen oder auch gefährdete Gegenstände (Beamer, TV) hinter Schutzkästen zu verbauen bzw. fest unter Zimmerdecken zu montieren.

Als positiv hat sich zudem erwiesen, wenn defekte Gerätschaften und Ausstattungen zügig repariert werden. Wird Wert auf die Schule gelegt, legen auch die Schülerinnen und Schüler Wert auf „ihre“ Schule. Die langfristig beste Lösung zur Vandalismus-Vorsorge ist die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung von Schülerschaft und Lehrkräften.



# Leitungswasser

## Schutz vor Leitungswasserschäden



Egal, ob Trinkwasser, moderne Heizungen, Regenwassernutzung, Geothermie oder Solaranlagen – die Anzahl wasserführender Systeme nimmt zu. Umso wichtiger wird es, durch geeignete Vorkehrungen, umfangreiche Planung und die richtigen Betriebsbedingungen Wasserschäden zu vermeiden. Dabei spielen auch Fragen der Hygiene und die Vermeidung von Verkeimungen eine immer größere Rolle.

**Leitungswasserschäden** entstehen meist nicht durch Schwachstellen an der Leitung selbst, sondern durch das Zusammenwirken des gesamten Systems, das aus folgenden Komponenten zusammengesetzt ist:

- › verwendetes Material der Rohrleitungen
- › Ausführung der Installation
- › Betriebsbedingungen
- › chemische und physikalische Eigenschaften des Wassers

Grundsätzlich sollen alle Arbeiten an Trinkwasser- und Heizungsanlagen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Diese müssen sich bei der Planung und Durchführung der Installationen an die bestehenden technischen Regeln halten. Auch bei Um- und Anbauten mit Änderungen im Leitungswassersystem ist eine durchdachte Planung unumgänglich.

Werden Anlagen bestimmungsgemäß betrieben, sind Schäden sehr unwahrscheinlich. Voraussetzung dafür ist insbesondere ein **genügend hoher Wasserverbrauch**. Stagnation ist einer der Hauptgründe für Sachschäden aber auch für Verkeimung und hygienische Probleme!

Es empfiehlt sich insbesondere bei längeren Stillstandszeiten, wie in den Ferien, für eine ausreichende Spülung des Leitungswassersystems entweder durch technische oder durch organisatorische Maßnahmen zu sorgen.

### Überprüfung der Leitungswasserinstallation

Überprüfen Sie den Feinfilter hinter der Wasseruhr und reinigen Sie ihn oder wechseln Sie die Filterkerze nach Herstellerangaben.

Eine häufige Schadenquelle sind Eckventile – eine regelmäßige Sichtprüfung sollte daher unbedingt vorgenommen werden.

Achten Sie an den zugänglichen Stellen auf Durchfeuchtungen der Isolation oder deutliche Korrosionsspuren an den Leitungen (siehe Bild unten). Gegebenenfalls muss hier schnell gehandelt und die Leckage gesucht werden.



Ab und zu muss Wasser in der Heizanlage nachgefüllt werden. Demontieren Sie nach dem Befüllen die Befüllschläuche und verschließen Sie die Absperrhähne. Eine ständige Verbindung zwischen Trinkwasser und Heizungskreislauf ist aus hygienischer Sicht nicht zulässig! Muss ständig Frischwasser im Heizkreislauf nachgefüllt werden, lassen Sie die Ursache für den Wasserverlust feststellen und beheben Sie den Schaden.

Achten Sie auf Funktionalität der Wartungsfugen (sogenannte „Silikonfugen“) in Sanitärräumen. Schadhafte, veraltete und rissige Fugen führen zu hohen Schäden durch allmähliche Durchfeuchtung der Wand- und Bodenaufbauten.



Intakte Wartungsfugen schützen vor Durchfeuchtung.



### Verhinderung von Legionellenbefall

Legionellen sind Stäbchenbakterien, die zu schweren Lungenerkrankungen führen können. Sie kommen überall im Wasser vor, vermehren sich aber hauptsächlich im warmen Wasser bei Temperaturen von 30 °C bis 45 °C.

Abgeleitet aus dem temperaturabhängigen Vermehrungsverhalten der Legionellen sind folgende Temperaturbereiche als Betriebstemperaturen für ein Installationssystem anzustreben:

- › < 20 °C für das Kaltwasser
- › ≥ 60 °C für das Warmwasser

Wichtig ist, dass Stagnationsbereiche und -zeiten vermieden werden. Das Wasser sollte regelmäßig ausgetauscht werden, sogenannte „Toträume“ sollten nicht existieren. Dabei kann auch der Rückbau von nicht genutzten Abnahmestellen sinnvoll sein.

Beachten Sie die Vorgaben zur Legionellenprüfung für Warmwasserinstallation. Abhängig von der Gebäudenutzung gibt es unterschiedliche Fristen und Vorgaben.

Achten Sie bei Legionellenbefall darauf, dass die Installationsmaterialien bei einer Desinfektion (z. B. thermisch, Chlorung) keinen Schaden nehmen. Zur Sicherheit sollten die Rohr- und Armaturenhersteller befragt werden, ob eine Desinfektion unkritisch ist.



Wenig genutzte Leitungswasserentnahmestellen sollten zurückgebaut werden.

### Automatische Absperrventile

Eine Möglichkeit, die Folgen von Trinkwasserschäden deutlich zu reduzieren, besteht darin, die Frischwasserzufuhr automatisch abzusperren, wenn

- › kein Trinkwasser benötigt wird und/oder
- › auffällige Verbrauchswerte auftreten.

#### Hinweis

Wir empfehlen daher zur Schadenverhütung den Einbau einer **automatischen Absperrereinrichtung**. Diese unterbricht die Frischwasserzufuhr, sodass maximal die im Rohrleitungssystem befindliche Wassermenge austreten kann.

### Technische Voraussetzung

Die Installation der Absperrereinrichtung sollte direkt hinter der Wasseruhr erfolgen. Sie kann aber auch in einzelnen Leitungssträngen eingebaut werden.

Grundsätzlich bieten sich zwei verschiedene technische Lösungen an:

- › Durch einen **Handschalter** an der Eingangstür wird die Wasserzufuhr beim Verlassen des Gebäudes manuell unterbrochen (auch Anschluss an Schließanlage möglich).
- › Die Absperrereinrichtung misst selbst den Durchfluss und stoppt die Zufuhr von Frischwasser bei auffälligen Werten (zu viel Wasser ohne Unterbrechung, zu lange Zeit einer Wasserentnahme etc.). Die Werte hierzu sind individuell programmierbar – manche Geräte sind sogar „selbstlernend“.



Zu festgelegten Zeiten oder bei atypischem Wasserverbrauch kann die Steuereinheit eine automatische Absperrung der Installation auslösen.



Die Heizzentrale gehört unter anderem zu den sensiblen Bereichen und birgt ein erhöhtes Risiko. Sie sollte daher unbedingt abgesichert werden.

Für besonders sensible und gefährdete Bereiche (z. B. Turnhallen, Elektroräume, Räume mit hochwertigem Inventar etc.) bietet sich darüber hinaus an, einfache **Wassersensoren** zu installieren, die bei Kontakt mit Wasser automatisch die Absperrventile betätigen und über die **Gebäudeleittechnik** einen Alarm abgeben können.

Automatische Absperrrichtungen können nur unter bestimmten Voraussetzungen eingebaut werden. Fragen Sie Ihren Installateur – er prüft, ob ein Einbau möglich ist und kann Ihnen helfen, ein für Ihre Installation geeignetes System zu finden und fachmännisch einzubauen.

### Wintervorsorge

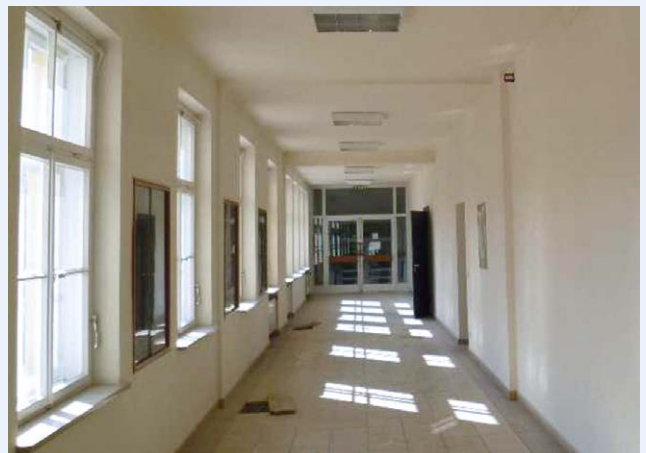
Es muss gewährleistet sein, dass gefährdete Wasserleitungen während der Frostperiode nicht einfrieren können. Entweder heizen Sie die Räume ausreichend, installieren eine Rohrbegleitheizung oder aber Sie entleeren die Leitungen (z. B. Wasseranschlüsse im Außenbereich). Regelmäßig sollten Sie deshalb auch die Heizung auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen.

Wenn es doch passiert: Eingefrorene Wasserleitungen dürfen nicht mit offener Flamme aufgetaut werden, da dies durch die Wärmeleitung in den Rohren an anliegenden brennbaren Stellen zu einem Brand führen kann. Tauen Sie diese Leitungen langsam, z. B. mit heißen Tüchern, Föhn oder Wärmflaschen, auf.

### Schadenbeispiele

**Schadenfall 1:** Trotz Beheizung und Kontrolle brachen Leitungsrohre durch Frost.

**Fazit:** Eine automatische Absperrrichtung hätte die Menge des austretenden Wassers beschränkt und den Schaden damit gering gehalten.



Das im Umbau befindliche Schulgebäude erlitt diverse Durchnässungen in Wänden, Decken und Böden. Die Schadenhöhe liegt bei 100.000 Euro.



Der Leitungswasserschaden weichte im darunter liegenden Stockwerk die Decke auf. Um Schimmelwachstum aufgrund der Feuchteschäden in den Wänden, Decken und Böden zu vermeiden, mussten diese sofort getrocknet werden. Weitergehende Aufwendungen und Abspernungen wären ansonsten erforderlich geworden.



**Schadenfall 2:** In der Mädchentoilette im 3. OG einer Schule wurde ein Putz-Wasserhahn nicht richtig geschlossen. Wände und Decken bis ins 1. OG wurden stark durchnässt. Aufgrund der späten Entdeckung des Wasserschadens in der Ferienzeit war bereits großflächig Schimmel gewachsen.

**Fazit:** Eine automatische Absperreinrichtung hätte auch hier das Ausmaß des Schadens wesentlich begrenzt.



3. OG



2. OG



1. OG



1. OG

## Maßnahmen im Schadenfall

Sollte es doch zu einem Wasserschaden kommen, können Sie durch richtiges Handeln das Ausmaß begrenzen:

- › Sperren Sie bei einem plötzlichen Wasseraustritt oder einer sichtbaren Durchnässung von Wand, Boden oder Decke sofort die Wasserzufuhr am Haupthahn ab.
- › Feuchte Elektroinstallationen und elektrische Geräte stellen eine große Gefahr dar. Meiden Sie nach Möglichkeit überflutete Räume. Auf jeden Fall sollten Sie für den durch die Feuchtigkeit betroffenen Bereich die Stromzufuhr abstellen.
- › Elektrische Geräte erst nach Prüfung durch einen Fachmann wieder einschalten.
- › Schützen Sie die Einrichtungsgegenstände vor Schäden, indem Sie diese aus dem Gefahrenbereich nehmen.
- › Oberflächiges Wasser in geringerem Umfang kann sofort aufgenommen werden. Bei größeren Überflutungen durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser sollten Sie die Feuerwehr zum Abpumpen rufen.
- › Trocknen, lüften und heizen Sie die betroffenen Räume.
- › Melden Sie den Schaden umgehend Ihrer Versicherung, damit Sie mit dieser das weitere Vorgehen wie Such- und Ortungsarbeiten sowie Reparaturen abstimmen können.
- › Dokumentieren Sie nach Möglichkeit den Schaden mit Fotos.

# Naturereignisse

## Vorkehrungen zum Schutz

### Rückstau

Bei extremen Regenfällen (Starkregen) kann die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr vollständig aufnehmen. Der Abwasserspiegel steigt in den Kanalstrecken und Revisions-schächten bis zur Rückstauenebene (meist ist das die Straßenoberkante) und drückt in die Hausanschlusskanäle – über Entwässerungsleitungen werden tieferliegende Gebäudebereiche (meist Keller) „geflutet“.

Alle Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen gesichert werden.

### Vorkehrungen gegen Rückstau

- › Hebeanlage einsetzen, wenn Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene vorhanden sind. Das Abwasser muss mit einer Schleife über der Rückstauenebene dem Abwasserrohr zugeführt werden. Hebeanlagen stellen bei regelmäßiger Funktionsprüfung und Wartung (mindestens einmal pro Jahr) einen sicheren Schutz dar.
- › Alternativ Rückstaudoppelverschluss\* einbauen.
- › Eine Rückstausicherung im Keller ist nur für Abwassereinflüsse zulässig, die vorübergehend verzichtbar sind (zum Beispiel Waschmaschinen).
- › Im Rückstaufall muss gesichert sein, dass Abwasser aus höherliegenden Geschossen abfließen kann.

\* Eine Rückstausicherung für Bodenabläufe und Abwasserleitungen im Keller besteht nach DIN-Normen aus zwei Verschlüssen:

- › Ein automatischer Verschluss (z. B. eine Klappe), der bei Gegenstrom aus der Kanalisation automatisch verschließt,
- › und ein Notverschluss, der von Hand geschlossen werden kann und im Notfall oder bei längerer Abwesenheit zu betätigen ist.

Die Rückstauverschlüsse sind mindestens zweimal jährlich zu warten und auf Betriebsbereitschaft zu prüfen.

Lassen Sie sich von einem Fachhandwerksbetrieb beraten, welche Rückstausicherung für Ihr Gebäude den optimalen Schutz gewährleistet.



### Überschwemmungen

Liegt Ihr Schulgebäude in überschwemmungsgefährdeter Umgebung, sollte ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet werden. Ihr Versicherer berät Sie zu möglichen Schutzvorkehrungen, die u. a. Folgendes enthalten:

- › In Kellergeschossen keine elektrischen Geräte anschließen oder wertvolle Gegenstände lagern; d. h. das Raumkonzept einer Schule bedarf möglicherweise Änderungen.
- › Heizöltanks gegen Aufschwimmen (es ist eine 1,3-fache Sicherheit gegen Auftrieb vorgeschrieben) und gegen Auslaufen von Öl sichern.
- › Bei drohender Überschwemmung ist das Abdichten gefährdeter Kellerfenster und Türen mit Sandsäcken und Schotts nur dann zu empfehlen, wenn die Grundplatte des Gebäudes einem hohen Wasserdruck von unten standhalten kann.
- › Stimmen Sie in jedem Fall einen Notfallplan mit den örtlichen Stellen (Feuerwehr, Kommune, Rettungsdienst) ab.

### Sturm und Schneedruck

- › An der Fassade befindliche, bewegliche Teile (Fensterläden, Schutztüren) sicher arretieren.
- › Regelmäßig die Bedachung überprüfen lassen. Dabei besonderes Augenmerk auf die Dachdeckung im Bereich von Traufe, First und Ortgang richten.
- › Die Befestigungen (Verklammerung, Verdrahtung, Nagelung) der Dachdeckung müssen ausreichenden Korrosionsschutz aufweisen. Besonders wichtig ist die Stabilität der Befestigungen bei steilen Dächern.
- › Auch die hölzernen Teile eines Daches müssen von Zeit zu Zeit auf Fäulnis, Schädlingsbefall oder morsche Holzbauteile gesichtet werden.
- › Ebenfalls sollten Dachrinnen, Regenfallrohre, Antennen, Blitzableiter, Schneefanggitter, Kaminkehrerlaufbohlen auf Rostbefall oder generell nach Stürmen überprüft und Mängel rasch behoben werden.

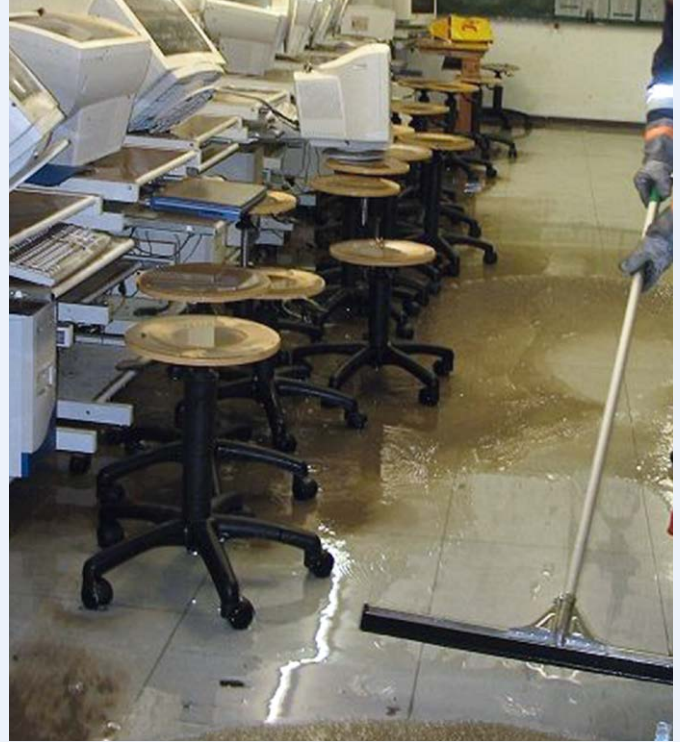
In schneereichen Lagen und bei gefährdeten Gebäuden sollte bei extremen Schneefällen rechtzeitig über eine Dachräumung entschieden werden.

Auch Starkregen kann zu spontanen Überschwemmungen führen, wenn von höherliegendem Gelände plötzlich Schlamm- und Wassermassen in Fenster und Lichtschächte stürzen.

## Schadenbeispiele

### Schadenfall 1:

Ein starkes Unwetter führte zu einer Sturzflut an einer in Hanglage liegenden Schule. Im Keller stand das Wasser etwa 1,5 m hoch. Da dort auch höherwertig ausgestattete Räume untergebracht waren, führte das zur Erhöhung des Schadens und hatte zudem Unterrichtsausfälle zur Folge.



### Schadenfall 2:

Ein örtlich sehr begrenzter Tornado riss das Dach einer Grundschulanlage herunter. Glücklicherweise zog der Orkan erst am Spätnachmittag auf, als die Schule schon geschlossen war.

Kurz vor dem Schadenfall war das Dach und der Dachstuhl beichtigt worden, ohne dass Vorschäden festgestellt wurden. Tatsache ist, dass für einen Tornado bereits eine kleine, offene oder beschädigte Stelle am Dach zum Angriffspunkt werden kann.



# Literatur und Hinweis zur Checkliste

## Literatur und Links

Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bay. Landesunfallkasse

- › [www.kuvb.de/aktuelles](http://www.kuvb.de/aktuelles)
- › [www.kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/schulen](http://www.kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/schulen)

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

- › [www.ukrlp.de/home](http://www.ukrlp.de/home)
- › <https://bildung.ukrlp.de/home>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

- › [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)

Informationen zu Umbau- und Renovierungsmaßnahmen enthält der „Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden“ des Umweltbundesamtes (UBA).

- › [www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-fuer-innenraumhygiene-in-schulgebaeuden](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-fuer-innenraumhygiene-in-schulgebaeuden)

VdS Schadenverhütung GmbH

- › [www.vds.de](http://www.vds.de)

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V. (IFS)

- › [www.ifs-ev.org](http://www.ifs-ev.org)
- › [www.schadenprisma.de](http://www.schadenprisma.de)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

- › [www.baua.de](http://www.baua.de)
- › [www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefaehrdungsbeurteilung/Gefaehrdungsbeurteilung.html](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefaehrdungsbeurteilung/Gefaehrdungsbeurteilung.html)

Landesbauordnungen, Feuerungsverordnung usw.

- › [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)
- › [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de)

Landesfeuerwehrverband Bayern

- › [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de)
- › [www.lfv-bayern.de/fachbereiche/fachbereich-9](http://www.lfv-bayern.de/fachbereiche/fachbereich-9)

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

- › [www.feuerwehr-rheinlandpfalz.de](http://www.feuerwehr-rheinlandpfalz.de)

Polizeiliche Kriminalprävention/K-EINBRUCH-Netzwerk

- › [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)
- › [www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche](http://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche)

Programm Cool at School

- › [www.miteinandern.de](http://www.miteinandern.de)
- › [www.miteinandern.de/programm/cool-at-school/konzept](http://www.miteinandern.de/programm/cool-at-school/konzept)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

- › [www.km.bayern.de/mobbing](http://www.km.bayern.de/mobbing)

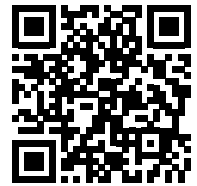
## Informationen

Unsere Merkblätter und Fachinformationen greifen verschiedene Themen dieser Broschüre auf und bieten die Möglichkeit einzelne Inhalte zu vertiefen (z. B. Elektroprüfung oder Brandschutz auf Baustellen).

Über unsere Homepage können Sie diese ergänzenden Unterlagen herunterladen bzw. teilweise in Papierform bestellen.

Zur Brandschutzerziehung eignen sich unsere Schadenverhütungsinformationen auch als Lehrkraft- und Schülerunterlagen.

Bestellen Sie bitte Ihren Bedarf über [www.vkb.de/schadenverhuetzung](http://www.vkb.de/schadenverhuetzung)



Verschiedene Brandschutz- und Sicherheitskennzeichen stellen wir hier ebenfalls kostenlos für Sie zur Verfügung.

Auf unserer Homepage finden Sie zudem unsere MehrWetter-App – ein hilfreicher Unwetterwarnservice

- › [www.vkb.de/content/services/apps/mehrwetter](http://www.vkb.de/content/services/apps/mehrwetter)

## Checkliste zur Unterstützung für die Sicherheitsverantwortlichen der Schule

Die Schulleitung ist für die Festlegung und Durchführung von organisatorischen und personellen Regelungen im Brand- und Gefährdungsfall verantwortlich.

Nachfolgende Checkliste soll den Sicherheitsverantwortlichen vor Ort (zum Beispiel Hausmeister) unterstützen, eventuelle Mängel zu erkennen, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten sowie durch regelmäßige Kontrollen den Sicherheitsstandard zu erhalten.

Diese Kontrollen sollten mindestens jährlich sowie nach Umbau- oder Renovierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist durch individuelle Gegebenheiten oder Maßnahmen – auch aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung – zu ergänzen (siehe Literaturempfehlungen).

Baulicher, technischer und organisatorischer Brandschutz (Seiten 31 bis 35), Einbruch-Diebstahlschutz, Leitungswasser, Elementar und Haftpflicht (Seiten 35 bis 38).



# Checkliste

## Checkliste für die Sicherheitsverantwortlichen der Schule (z. B. Schulleitung, Hausmeister).

Die folgende Checkliste ist exemplarisch und als Hilfestellung bei der konkreten Umsetzung gedacht. Sie beansprucht keine Vollständigkeit und sollte individuell angepasst bzw. ergänzt werden.

Die Fragen sind so gestellt, dass die verantwortliche Person die Bedeutung der Abfragen erkennt. Das Ankreuzen der Spalte „Ja“ besagt, dass die Aussage stimmt oder die Vorkehrungen getroffen wurden. Bei „Nein“ werden weitere Maßnahmen erforderlich.

Raumabschließende Wand/Feuerbeständige Wand/Brandwand	Ja	Nein*
Risse an oder in der Wand sind nicht festzustellen (z. B. Setzrisse).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Türöffnungen in Brandschutzwänden haben Brandschutztüren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Überprüfung festgestellten Mängel sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### \* Erforderliche Maßnahmen:

Feuerschutzabschlüsse (T30-Türen)/Brandschutztüren	Ja	Nein*
An den Feuerschutzabschlüssen sind die vorgeschriebenen Schilder des Herstellers vorhanden/lesbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandschutztüren (Feuerschutzabschlüsse) werden ständig geschlossen gehalten oder verfügen über entsprechend zugelassene Feststellanlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keile/andere Materialien zum Blockieren der Feuerschutztür sind in direkter Nähe nicht feststellbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür sitzt fest, Verputz oder Mauerteile sind nicht herausgefallen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind keine Rostschäden oder mechanischen Beschädigungen an Türzarge (Türrahmen) und Türblatt feststellbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür schließt selbsttätig und vollständig aus jedem Öffnungswinkel heraus, ohne jegliche fremde Hilfe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Prüfung festgestellten Mängel sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### \* Erforderliche Maßnahmen:

Abschottung für Kabeldurchführungen und Rohrleitungen (An den Stellen, an welchen ein Kabel oder eine Leitung durch eine Brandwand geführt wird, muss die Öffnung wieder entsprechend verschlossen sein.)	Ja	Nein*
Die eingebauten Kabelabschottungen oder Rohrabschottungen sind ordnungsgemäß beschildert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Abschottungen sind unbeschädigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Leitungen ist der Zwischenraum zwischen den umschließenden Bauteilen und der Leitung vollständig verschlossen (z. B. Mörtel, Brandschutzschaum oder Brandschott).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### \* Erforderliche Maßnahmen:

<b>Automatische Brandmeldung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Hinweisschilder zur Bedienung der Brandmeldezentrale durch die Feuerwehr sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Kontrolle der Betriebslampen der Brandmeldezentrale wird durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seit Errichtung der Brandmeldeanlage (BMA) sind keine Veränderungen in der Raumnutzung oder -gestaltung vorgenommen worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wartung der BMA erfolgt ausschließlich durch eine anerkannte Errichterfirma.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Überprüfung festgestellten Mängel (auch Falschalarme) sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Manuelle Brandmeldung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Handmelder (Druckknopfmelder) sind gut sichtbar, leicht zugänglich und unbeschädigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Blitzschutzanlage</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Überspannungsschutzeinrichtungen sind durch eine Elektrofachfirma montiert und gewartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Potenzialausgleich ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blitzschutzanlagen sind auf allen Gebäudeteilen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Roststellen oder Beschädigungen an der äußeren Blitzschutzanlage (Fangeinrichtungen und Ableiter) sind nicht festzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Blitzschutzanlage wird regelmäßig überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfbescheinigungen liegen vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Photovoltaikanlage</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Die Photovoltaikanlage (PVA) wurde korrekt abgenommen mit Prüfprotokollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jährlich und nach besonderen Ereignissen (z. B. Sturm) findet eine Sichtprüfung statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die PV-Anlage ist in das Blitzschutzkonzept miteinbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kennzeichnungen zur PVA sind vorhanden und bekannt (Hinweis beim Hausanschlusskasten, Kennzeichnung von DC-Leitungen sowie Einsatzplan für die Feuerwehr.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---



<b>Elektrische Anlagen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel werden nach DGUV Vorschrift 4 regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Wandhydranten, Steigleitungen, Löschwasserleitungen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Wandhydrantenkästen sind gut sichtbar, mit Hinweisen gekennzeichnet und leicht zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfbescheinigung der letzten Prüfung liegt vor (letztes Prüfdatum: _____).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Feuerungs- und Heizungsanlage</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Aufstellung und Betrieb entsprechen den Verordnungen und technischen Regeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestabstände zu brennbaren Stoffen sind eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brennstoffversorgungseinrichtungen und Rückbrandsicherungen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet (Absperreinrichtungen, Wasserlöschanlage, Zellradschleusen, Brandschutzklappen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerungsanlagen werden von brennbaren Stoffen freigehalten (z. B. keine Lagerung brennbarer Stoffe in Heizräumen außer der zulässigen Brennstofflagerung, Einhaltung von Sicherheitsabständen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brennstofflagerung befindet sich in einem anforderungsgerechten Brennstofflagerraum (Öllager, Pelletlager, Flüssiggaslager).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Brennbare feste Stoffe</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Bereiche möglicher Zündquellen (Umgebung von elektrischen Geräten, Heizanlagen etc.) sind frei von brennbaren Stoffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Räume und Lagerräume werden in regelmäßigen Abständen entrümpelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagerräume (Dachböden, Abstellräume, Keller) sind verschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Besondere (Unterrichts-)Räume und Werkstätten (Werk- und Technikräume)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
<b>Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume</b>		
Benutzungsregeln (Werkstattregeln) für den Raum sind gut sichtbar ausgehängt. (Sicherheitsanforderungen der Kommunalen Unfallversicherung liegen den Fachlehrern vor.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor Benutzung der elektrischen Anlage erfolgt Sichtprüfung des Lehrers.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Stromkreise laufen über zentrale Energieschalter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung gegen unbefugtes Einschalten ist funktionsfähig vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Not-Aus-Schalter ist am Lehrertisch vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Betriebsmittel, z. B. Leuchten, sind auf nichtbrennbaren Unterlagen montiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind nur von Fachkräften verlegte Leitungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlerstromschutzschalter funktionieren (Prüfung mindestens alle 6 Monate).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die nicht ortsfesten elektrischen Anlagen, Anschlussleitungen mit Steckdosen sowie Betriebsmittel werden mindestens jedes Jahr einmal von einer Elektrofachkraft überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die elektrische Anlage und ortsfeste Betriebsmittel werden mindestens alle 4 Jahre von einer Elektrofachkraft auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festinstallierte Erdgas- bzw. Stadtgaseinrichtungen haben ein Laborsicherheitsventil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flüssiggasbehälter mit einem zulässigen Füllgewicht von 16 kg werden stehend und standsicher aufbewahrt in einem verschließbaren Schrank.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckgasbehälter stehen nur über Erdgleiche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gasverbrauchsanlagen werden mindestens alle 12 Jahre, ortsfeste Flüssiggasanlagen mindestens alle 4 Jahre durch Sachkundigen (z. B. örtlichen Gasinstallateur) auf ordnungsgemäße Beschaffenheit, Aufstellung und Funktion geprüft. Eine jährliche Hausschau (Überprüfung per Augenschein) wird durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kartuschenbrenner sind durch fest installierte Gasanlagen ersetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

<b>Lagerung von Labor- und Arbeitsmitteln</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Bei Anlieferung von Material wird dieses direkt entgegengenommen und sofort eingelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chemikalien und Gefahrstoffe sind in Gefahrstoffschränken/-räumen vorschriftsmäßig gelagert und eingeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feuerwehr ist über den Standort von Gefahrstoffen informiert bzw. Gefahrstellen sind im Feuerwehrplan eingetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

<b>Organisatorischer Brandschutz</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Die Zuständigkeit für den Brandschutz in der Schule ist geregelt und bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßig wird eine Feuerbeschau durch die Kommune durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Planungen zu Neu- und Umbauten, Nutzungsänderungen und Renovierungen wird der Brandschutz frühzeitig berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Schule ist eine Brandschutzordnung erstellt, in welcher Regeln zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall zusammengefasst sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutzordnung bestehend aus Teil 1, Teil 2 und Teil 3 ist den Verantwortlichen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für große Schulkomplexe sind Übersichtspläne mit Angaben der Flucht- und Rettungswege sowie der Alarmierungseinrichtungen, Löschleinheiten und Sammelpunkte an zentralen Stellen gut sichtbar ausgehängt. (Auch für andere Personen wie Besucher, Eltern, Fremdfirmen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden regelmäßig Alarmübungen durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf jedem Stockwerk und in jedem Klassenzimmer befinden sich die erforderlichen Aushänge (Verhalten im Brandfall, Flucht- und Rettungsplan) und deren Inhalt ist Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerwehruzufahrten und -bewegungsflächen sind gekennzeichnet und immer freigehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Feuerlöscher</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Feuerlöscher befinden sich an gut sichtbaren, frei zugänglichen und leicht erreichbaren Standorten verteilt über das gesamte Schulgebäude.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher sind nicht benutzt und nicht beschädigt, Plombe ist in Ordnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscherstandorte sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher werden regelmäßig (alle 2 Jahre) von einem Sachkundigen kontrolliert, Prüfplakette ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl und Art der Feuerlöscher entspricht der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR A2.2).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es finden regelmäßig Unterweisungen zum fachgerechten Umgang mit Feuerlöschern statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Alarmierung/Gefahrenmeldetechnik</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Die elektrische Lautsprecheranlage (ELA) wird richtig genutzt, die Alarntöne sind bekannt, die Anlage funktioniert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gefahrenmeldetechnik (z. B. BMA, EMA, Aufzugsnotruf) ist funktionsfähig und wird regelmäßig gewartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls vorhanden: Die Gefahrenmeldeanlagen liefen störungsfrei und es gab keine Falschalarme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn nein: Die Ursachen sind bekannt und die Fehlerquellen wurden behoben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Schutz gegen Einbruch-Diebstahl und Brandstiftung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Es gibt ein allgemeines Sicherheitskonzept, welches auf dem aktuellen Stand ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle, insbesondere neue Mitarbeitende, wurden auf das aktuelle, ggf. geänderte Sicherheitskonzept eingewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zeit seit der letzten Prüfung war ohne relevante Sicherheitsvorfälle (z. B. Einbruchversuche, Vandalismus, versuchte oder vollendete Gewalttaten etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn nein: Es wurden Präventionsmaßnahmen ergriffen – diese sind mit Behörden und Versicherung abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Am Gebäude bzw. in unmittelbarer Umgebung ist alles unverändert geblieben (z. B. keine Anbauten, Steighilfen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn nein: Das Sicherheitskonzept wird dadurch nicht beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Bereiche sind, wie ursprünglich geplant, gut einsehbar – auch Pflanzenbewuchs beeinträchtigt die Einsehbarkeit nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Nutzungskonzept (Hausordnung), insbes. in Bezug auf externe Nutzende, ist aktuell und alle Ansprechpartner sind bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interne Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (z. B. Schulleitung, (Fach-)bereichsleitung, Gebäudeverantwortliche) sind benannt und die Kontaktdaten sind aktuell. Dies gilt auch für die unterrichtsfreien Zeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schließberechtigungen der Schlüssel/Transponder werden regelmäßig überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Schlüsselrevision wird regelmäßig durchgeführt – der Ist-Zustand entspricht dem Soll-Zustand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Schlüssel/Transponder von ausgeschiedenem Personal (z. B. Lehrkräfte im Referendariat) wurden zurückgegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Verwaltungsbereich ist außerhalb der Arbeitszeiten des Verwaltungspersonals gegen unbefugten Zutritt gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fenster und Türen einzelner Räume bzw. des Gebäudes werden nach Unterrichts-/Betriebsschluss sicher verschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Fenster und Türen schließen korrekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zaunanlagen und Außenbeleuchtung sind in Ordnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Bestand an hochwertigem und begehrenswertem Equipment (z. B. Tablets, Versuchs- und Messgeräte) ist unverändert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn nein: Eine sichere Aufbewahrung ist gewährleistet, alle Geräte sind inventarisiert, gekennzeichnet und ggf. mit Sicherheitssoftware versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wertgegenstände und Bargeld werden sicher aufbewahrt (z. B. Sekretariat, Pausenverkauf, Mensa).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wichtige Dokumente (z. B. Prüfungsaufgaben, Personal-/Schülerakten) und Schlüssel/Schließmedien werden sicher aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls vorhanden: Es erfolgt eine zuverlässige Scharfschaltung der EMA.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls eine Alarmübertragung der Gefahrenmeldetechnik vorhanden ist: Der beim Sicherheitsunternehmen oder der Polizei hinterlegte Alarmplan wird regelmäßig (mindestens jährlich) auf Aktualität geprüft und angepasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinbarte Codewörter sind den relevanten Personen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls vorhanden: Die Videotechnik wird regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kamerabilder sind wie ursprünglich konzipiert, die Kameras sind nicht verdreht oder verschmutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zugriffsberechtigungen zur Wiedergabe sind entsprechend des Datenschutz- und Betriebskonzepts geregelt und die Liste der Berechtigten ist aktuell.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Datenschutzes sind unverändert und erfordern keine Anpassung des Datenschutzkonzepts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

<b>Schutz vor Leitungswasserschäden</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Feinfilterpatrone ist getauscht bzw. Rückspülung ist vorgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperr-/Schrägsitzventile sind auf Gängigkeit und Funktion kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenig benutzte Trinkwasserleitungen werden regelmäßig gespült.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eckventile sind auf Undichtigkeiten überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flex-/Panzerschläuche sind auf Beschädigung bzw. Korrosion überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Silikonfugen in Hygieneräumen/Küchen sind überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Warmwassertemperatur ist richtig eingestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Isolierung der Rohrleitungen ist geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Offen liegende) Leitungen sind auf Korrosionsschäden gesichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle geplanten Wartungen an der Heizungsanlage sind durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Menge des Nachspeisewassers der Heizungsanlage wird regelmäßig überprüft, um ggf. Leckagen zu erkennen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Außenleitungen sind im Winter abgesperrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückstausicherungen und/oder Hebeanlagen sind geprüft und getestet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siphons, Entwässerungsrinnen, Abläufe sind auf Zustand und Funktion kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Schutz vor Elementarschäden (Naturereignisse)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Ein Maßnahmenkatalog für den Ernstfall ist erstellt und bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Dach und die Dachkanten (Ortgang, Traufe, First) sind in Ordnung, es sind auch keine losen Dachziegel zu sehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die hölzernen Teile des Daches sind fest verbunden, nicht morsch und nicht von Ungeziefer befallen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schneefanggitter, Dachrinnen, Regenfallrohre und andere am Dach angebrachte Metallteile sind fest verbunden, Rost ist nicht erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Dach wird von Zeit zu Zeit auf Mängel kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bäume auf dem Grundstück sind unversehrt und sehen gesund aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei durch Schneedruck gefährdeten Gebäuden wurde die Statik begutachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei extremen Schneefällen oder starker Belastung durch Schnee und Eis werden frühzeitig entsprechende Maßnahmen auf dem Schulgelände eingeleitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochwasserschutzanlagen (auch wegen Überschwemmung durch Starkregen) sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls vorhanden: Hochwasserschutzanlagen sind gewartet und funktionsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

---

<b>Verkehrssicherungspflicht – Schutz vor Haftpflichtansprüchen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein*</b>
Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit frei und ungehindert nutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der jeweilige Bodenbelag ist rutschsicher auch nach der Reinigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es bestehen keine Stolperstellen, weil Läufer und Schmutzfangmatten weniger als 4 mm Höhe haben. Rampen und Treppenstufen sind farblich durch Anti-Rutschstreifen markiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenbereich: Schäden an Gehwegplatten und Treppen werden immer unverzüglich behoben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zerstörte und beschädigte Gegenstände werden alsbald repariert oder ausgetauscht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Spielplätzen/Pausenhöfen werden Sicherheitsprüfungen (Sichtkontrolle – Funktionskontrolle – Jahreskontrolle) eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

**Ergänzungen/Notizen**

**Beteiligte an der Begehung**

Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

**Herausgeber**

Versicherungskammer Bayern,  
Technisches Risk-Management  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
riskmanagement@vkb.de



[www.vkb.de/schadenverhuetzung](http://www.vkb.de/schadenverhuetzung)

Schadenverhütung in Schulgebäuden –  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung  
der Versicherungskammer Bayern.

Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig und nach  
bestem Wissen von uns geprüft und aktualisiert. Alle Anga-  
ben dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine  
geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratung dar. Eine  
Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der  
zusammengestellten Informationen wird nicht übernommen.



Viele Schulgebäude stehen vor der Renovierung oder einem großen Umbau: Lassen Sie sich durch unsere Experten beraten, wie Sie auch für die Zukunft ein sicheres und langlebiges Schulgebäude planen und errichten können.

**Versicherungskammer Bayern**  
**Technisches Risk-Management**  
**Maximilianstraße 53**  
**80530 München**  
**[www.vkb.de](http://www.vkb.de)**

Risk-Management – ein Service für unsere Kundschaft.

334749; 12/24